

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Klotzstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8802.

Insertionsgebühr pro sechsgehaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Die Arbeiterfrage auf dem Katholikentag.

Bs. In den Berichten, die die bürgerliche Presse über den Düsseldorfer Katholikentag gebracht hat, wird in besonders rühmender Weise des Arbeiterfestzuges gedacht, der zahlreiche Beteiligung, der guten Ordnung, der begeisterten Stimmung der Teilnehmer und des Publikums. In den anerkenntenden Berichten liegt ein gut Stück Neid, denn keine der bürgerlichen Parteien ist imstande, seine Anhänger zu einem derartigen Massenschauspiel aufzubieten, wie es der als Einleitung eines jeden Katholikentages dienende Arbeiterfestzug ist. So etwas kann außer dem Zentrum nur noch die Sozialdemokratie. In Düsseldorf haben an dem Festzug am Sonntag den 16. August 65000 Arbeiter teilgenommen; die Zahl ist festgestellt worden nach der Menge der Karten, deren jeder Teilnehmer eine besitzen mußte, und wer den Zug in seiner ganzen Länge und Breite gesehen hat, der wird mit seiner Schätzung nicht weit hinter der angegebenen Zahl zurückbleiben. Der Klerikalismus weiß, was er an den Massen hat, wieviel seiner Macht und seines Ansehens darin beruht, daß er die Massen kommandieren kann, daß sie ihm folgen und der von ihm vertretenen Weltanschauung ergeben sind. Ohne den Arbeiterfestzug wäre der Katholikentag immer noch eine ganz ansehnliche Veranstaltung, denn es will immerhin schon etwas heißen, vier Tage lang einige tausend Mitglieder zusammenzuhalten und an jedem der vier Tage 10000 bis 12000 Menschen zu den öffentlichen Versammlungen in der weitläufigen Festhalle zusammen zu bringen. Man kann sagen, damit sei weiter nichts bewiesen, als daß es in der katholischen Christenheit zahlreiche Leute mit viel Zeit, viel Geld und viel Bescheidenheit in geistiger Hinsicht gebe, aber solche Leute gibt's in großer Anzahl auch in anderen Parteien, und doch bringen diese keine Veranstaltungen wie einen Katholikentag fertig, vor allen Dingen bringen sie keinen Arbeiterfestzug fertig, der dem Katholikentag die breite Grundlage, den imponierenden Hintergrund, das Ansehen einer Massenbewegung gibt. Ohne die Teilnahme der Arbeiter wäre der Katholikentag eine Versammlung zahlungsfähiger Leute; daß aber der hinter ihm stehenden Macht: dem Klerikalismus, der Vereinigung von Kirche und Zentrum, das Recht zuerkannt werden muß, sich als die wirtschaftliche, politische und geistige Vertretung weiter und breiter Volksschichten aufzuspielen, dazu verhilfen dem Katholikentag die Arbeiter, die die klerikale Parade durch ihren Festzug einleiten.

Natürlich weiß der Klerikalismus diesen Dienst zu schätzen. Es ist in Düsseldorf sehr viel von den Arbeitern die Rede gewesen. Der Festzug durfte im Düsseldorfer Hofgarten an einer Tribüne vorbeimarschieren, auf der sich die Repräsentanten des deutschen Klerikalismus in ihren erhabenen Spitzen, Kirchenleute und Parteiführer, befanden. Ein geistlicher Arbeitervereinspräsident versicherte dem Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, „daß in den Herzen der katholischen Arbeiter die Liebe zur Kirche lebendig ist und bleiben wird“, worauf der Kardinal für die Kundgebung dankte, die ihm den Beweis liefere, „wie tief noch die Liebe und der Gehorsam gegenüber der von Gott gesetzten Obrigkeit ist“. In einer der Versammlungen, die dem Festzuge folgten, ergriß der Kardinal abermals das Wort, indem er jagte: „Ich habe es heute wieder erfahren, daß die katholische arbeitende Bevölkerung treu steht zu den Bischöfen und treu zu den Priestern, die die Bischöfe ihnen senden. Wie schön war es, daß heute in dem Festzug fast jede Gruppe geleitet wurde von einem Priester. Ja, meine lieben Arbeiter, die Priester sind eure besten Freunde und namentlich das Herz eurer Bischöfe schlägt warm für das arbeitende Volk. Steht auch in Zukunft treu und gefestigt im heiligen katholischen Glauben und laßt euch niemals diese Liebe und das Vertrauen aus dem Herzen reißen.“

Immer wieder kamen die Redner in den öffentlichen Versammlungen auf die „herrliche Arbeiterkundgebung“ und die dadurch erwiesene Ergebenheit der katholischen Arbeiter an ihre Kirche und ihren Glauben zu sprechen, und in seiner Schlußansprache sagte der Präsident des Katholikentags, Graf Praszma: „In dem unvergleichlichen Festzug erhoben 60000 gläubige Arbeiter die schwierige Faust zum Bekenntnis ihres Glaubens. Das war ein Anblick so herrlich wie ich ihn nie erlebt. Ich gestehe, daß ich mehrmals mich abgewendet habe, um die Tränen zu verbergen, die mir in die Augen kamen, und manchmal anderen unter uns ist es ebenso ergangen. Von ganzem Herzen will ich an dieser Stelle noch einmal diesen Männern danken, die zur Verherrlichung unserer katholischen Sache nach Düsseldorf gekommen sind. Wer so etwas wie am Sonntag zu sehen Gelegenheit hatte, der jagte sich: Es ist eine Lust katholisch zu sein, der dankte aus vollem

Herzen seinem Gott, der uns vergönnt hat, daß wir uns katholisch nennen dürfen.“

In schönen Worten hat's also auf dem Düsseldorfer Katholikentag nicht gefehlt und auch eine große Anzahl Beschlüsse sind dort zugunsten der Arbeiter gefaßt worden. Mit der Behandlung der Anträge auf den Katholikentag ist es nun ein eigen Ding. Da die Einigkeit unter allen Umständen gewahrt werden muß — denn was bliebe übrig von der Macht und der Herrlichkeit der Katholikentage, wenn die im Klerikalismus waltenden Interessengegenstände zur Aussprache kämen — werden nur solche Anträge zugelassen, die sich als ungefährlich erweisen, worüber der Vorstand des Katholikentages zu entscheiden hat. Die unbeanspruchten Anträge werden einer von vier Kommissionen zugewiesen, wo die Vorberatung stattfindet; von dieser gelangen sie dann an die geschlossene Generalversammlung, wo die Anträge nach einem kurzen Geleitworte des Vorsitzenden der zuständigen Kommission dann ohne Debatte angenommen werden. Es zeugt für den „Ernst“, den der Katholikentag den Fragen der notleidenden Masse widmet, daß die der dritten geschlossenen Generalversammlung vorliegenden Anträge der sozialen Kommission in knapp zwei Stunden erledigt wurden — und dabei handelte es sich um zwölf Anträge, darunter solche von bedeutender Länge. Am Morgen, als diese Anträge verhandelt wurden, waren die frommen Herren des Katholikentages unter Führung des Kölner Erzbischofs zu Schiff wallfahren gegangen; die Frömmigkeit der Herren läßt es begreiflich erscheinen, daß die Wallfahrt sich länger, als programmmäßig vorgesehen war, hinzog, daß insolgedessen die Verhandlung über die sozialen Anträge beschleunigt und die Diskussionszeit auf drei Minuten festgesetzt werden mußte; doch auch hiervon machten die gut erzogenen Mitglieder des Katholikentages keinen Gebrauch, eine Debatte fand überhaupt nicht statt, der Präsident eröffnete und schloß die Diskussion in einem Atem und erklärte den Antrag ohne Abstimmung für angenommen. Die Anträge betrafen den Fortbildungsunterricht für Arbeiterinnen, die Dienstofffrage, die kommunale Sozialpolitik, die Wohnungsfürsorge, die katholischen Ständevereine, die Fürsorge für den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand, die soziale Betätigung der Katholiken u. i. w. — alles Dinge, von denen jedes einen ganzen Katholikentag hätte beschäftigen können, die aber hier im Handumdrehen, im Automobiltempo erledigt wurden.

Und an wen wendet sich der Katholikentag mit seinen Beschlüssen? Ein ausführendes Organ fehlt ihm, er will ja auch „unpolitisch“ sein, und deshalb richtet er seine Forderungen nicht an die gesetzgebenden Stellen, nicht an die Zentrumsparthei, sondern er empfiehlt sie der Aufmerksamkeit des katholischen Volkes; er richtet seine Beschlüsse ins Blaue hinein und gebraucht dazu noch in den meisten Fällen recht nichtsagende Wendungen, um so nach keiner Seite anzustoßen und keine Seite ernstlich zu verpflichten. So verging jeder der 55 Katholikentage, die bis heute stattgefunden haben, vor Arbeiterfreundschaften, und namentlich in den letzten Jahrzehnten, seitdem das Zentrum seine „soziale Mission“ erkannte, hagelt es auf den Katholikentagen nur so von arbeiterfreundlich klingenden Anträgen. Aber was haben sie für praktische Folgen gehabt? Haben sie den sozialpolitischen Eifer des Zentrums belebt, daß es in den Parlamenten mit Entschiedenheit die Sache des Volkes vertritt und die Arbeiterforderungen zur Durchführung bringt? Haben die Bestrebungen der christlichen Arbeiterchaft bei der katholischen Bevölkerung mehr Verständnis und Entgegenkommen gefunden, sind die Agrarier, Unternehmer und Künstler des Zentrums den christlichen Gewerkschaften gewogener als früher? Nichts von alledem! Das Interesse regiert Tun und Lassen auch in der katholischen Christenheit, und so salbungsvoll die arbeiterfreundlichen Worte den weltlichen und geistlichen Rednern auch vom Munde trafen, im Leben geschieht nichts aus christlicher Nächstenliebe, alles aber nur unter dem Zwange der Verhältnisse, wie sie die Arbeiter kraft ihrer Organisation, ihrer Entschiedenheit und ihres Klassenbewußtseins zu gestalten vermögen.

So um nur eins zu erwähnen: der Düsseldorfer Katholikentag hat sich auch wieder einmal für die wachsende Ausbreitung und innere Erstarkung der christlichen Berufsvereinigungen ausgesprochen. Und doch weiß man, daß den Zentrumsleuten die christlichen Gewerkschaften im Grunde verhaßt sind, sobald sie sich ernsthaft mit der Besserung der Lage der Arbeiter beschäftigen; und doch weiß man, daß die deutschen Bischöfe ihnen abgeneigt sind, weil sie sich nicht völlig der Kirche unterordnen wollen. Erzbischof Fischer von Köln, der mit seinem Gefolge den glanzvollen Mittelpunkt des Düsseldorfer Katholikentages bildete, ist ein abgefeigter Feind von interkonfessionellen Gewerkschaften, und wenn er in Düsseldorf die katholischen Arbeitervereine deshalb so eifrig lobte, weil sie der Kirche treu ergeben seien, wenn er ihnen die Priester als ihre besten Freunde empfahl —

so waren das Siebe für die christlichen Gewerkschaften, die nicht konfessionell und von den Geistlichen bevormundet sein wollen.

Die Kirche kann nur Arbeiter als Anhänger gebrauchen, die auf ihre Selbständigkeit verzichten, die sich ganz ihren Geboten fügen — auch in wirtschaftlicher, politischer und geistiger Hinsicht. Und für den Katholikentag kommen nur solche Arbeiter in Betracht, die ebenfalls ihr besseres Selbst dem Befinden von Leuten unterordnen, von denen sie zwar salbungsvolle Worte, aber keine Taten zu erwarten haben. Leider ist die Zahl der Proletarier, die sich zu dieser Selbstentäußerung verstehen, noch gar groß, das hat der Düsseldorfer Katholikentag wieder einmal gezeigt, dessen Wirkung nach außen vorwiegend den Arbeitern zu danken ist. Hier bleibt der Aufklärungs- und Werbungsarbeit der Klassenbewußten Arbeiterbewegung noch ein gut Stück Arbeit zu verrichten, bis die mißleiteten Klassengenossen den Weg statt zu den Katholikentagen zu den Kämpfen und Festen der sozialistischen Arbeiterchaft gefunden haben.

„Ca canny“.

Der Berliner Schleifstein, genannt Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, leistet sich zur Abwechslung wieder einmal eine Stilübung in der „Ca canny“-Verleumdung der Gewerkschaften, und zwar an Hand eines Schriftstückes ohne nähere Angaben über Zeit und Ort, das angeblich aus einem Gewerkschaftsbureau stammen soll, das aber offenbar gefälscht ist und für so lange als eine Fälschung erklärt werden muß, als das Blatt nicht nähere Mitteilungen über seine Herkunft macht. Das Schriftstück lautet:

Bureau der Gewerkschaft K. V. Datum.

Von der Zahlstelle W. . . . ist dem Vorstand mitgeteilt worden, daß Sie für die zweiwöchentliche Lohnperiode bei einer tatsächlichen Arbeitszeit von nur 7 1/2 Tagen einen Lohn von 117 M erarbeitet haben. Die natürliche Folge eines solchen Verdienstes in einer Zeit beschränkter Arbeitsgelegenheit im selben Betrieb für alle Kollegen ist nicht ausgeblieben. Es ist leider den Kollegen der Preis für die Artikel, die Sie in dieser Zeit gearbeitet haben, herabgesetzt worden. Die Mäßigkeit der Mitteilung der Verwaltung vorausgesetzt, hat der Vorstand Ihre Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit, mit welcher Sie die Kollegen schwer geschädigt haben, scharf verurteilt. Von einer Strafe hat der Vorstand für diesmal abgesehen, ich soll aber darauf aufmerksam machen, daß, falls Sie ein zweites Mal auf diese oder andere Weise die Kollegen schädigen, Ihr Ausschluss nach § 3 Ziff. 5 des Statuts erfolgen müßte.

Mit Gruß (folgt Unterschrift).

Es ist klar, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung zur Erhöhung des Effekts die Daten hätte stehen lassen, wenn das Schriftstück echt wäre. Gätte sie dann doch die betreffende Gewerkschaft oder deren Vorstand, zum mindesten den Verfasser arg kompromittieren können. Es enthält unseres Wissens kein einziges Gewerkschaftsstatut eine Bestimmung deraut, daß Mitglieder wegen übereifrigen Arbeitens irgendwie bestraft oder gar aus der Organisation ausgeschlossen werden könnten.

Das Schriftstück ist dumm und plump verfaßt und trägt auch bezüglich der Zahlenangaben den Stempel der Fälschung sozusagen an der Stirne. Welcher Arbeiter hat schon je in 7 1/2 Tagen einen Arbeitslohn von 117 M erhalten? Wir wollen nicht jagen „verdient“, denn das ist zweifellos sehr oft der Fall, aber von dem geschaffenen Werte geht ja der Mehrwert des Unternehmers ab und erst das, was nach diesem Abzug bleibt, erhält der Arbeiter als Arbeitslohn. Nach den angeführten Zahlen würde der „Musterarbeiter“ durchschnittlich 15,60 M täglich verdient haben! Käme der Fall auch nur einmal vor, mit welcher affenartigen Geschwindigkeit würden Meister und Fabrikleitung die Lohnsätze reduzieren, um die Wiederholung eines solchen Lohnes zu verhindern, denn dabei müßte ja das Unternehmen „unfehlbar zugrunde gehen“.

In übrigen ist der ganze „Ca canny“-Schwindel ein erbärmlicher Trick, die gehasste Gewerkschaftsbewegung zu verleumden. Wahr ist in der Tat, daß die Forderung der Arbeiter in den Betrieben, die Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit, die Produktivität der Arbeit seit Jahren immer mehr gesteigert wurden und namentlich die Metallarbeiter heute für den Lohn quantitativ und qualitativ erheblich mehr leisten müssen als früher. Dabei reiben sie sich körperlich und geistig frühzeitig auf, während das Unternehmertum dabei immer besser gedeiht.

Aber nicht nur in der Metallindustrie ist es so. Dafür nur einige Beispiele. In den der vor einiger Zeit in Gotha abgehaltenen Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands vorgelegten Berichten des Vorstandes und der Gauleiter ist in dem über den Gau Frankfurt a. M. folgenden zu lesen: „Die Preissteigerung auf dem Ledermarkt, sowie die immer schärfer einwirkende Konkurrenz veranlaßt die Fabrikanten, die technischen und menschlichen Arbeitskräfte auf das äußerste auszunutzen. Hierzu sind allerdings junge billige und willige Arbeiter eher geeignet als ältere. Deshalb finden wir auch, daß es den älteren Kollegen oft sehr schwer wird, Arbeit zu bekommen. Was heute in den modernen Betrieben geschieht, wird, das geht schon zum Teil ins Ungeheuerliche. Die Arbeit ist bis ins äußerste geteilt und gibt es bald keinen Handgriff mehr, für den nicht eine Maschine vorhanden wäre. Daß bei diesem wahnwitzigen Tempo in einzelnen Sparten

hohe Löhne erzielt werden, ist begründet, doch ebenso klar ist, daß Körper und Gesundheit schwer mitemgenommen werden. Die Arbeiter ist wohl auf 8 Stunden reduziert, doch ist die Leistung über noch gestiegen.

Es ist ein wunderbarer Wahn, den die kapitalistische Ausbeuterwirtschaft mit der Weltfahrt treibt und ohne auch nur zu merken, daß der Arbeiter immer und überall den oft wahnwichtigen Anforderungen an seine Arbeitskraft, an seine Leistungsfähigkeit genügt, andernfalls das Ausbeuterium und seine Handlanger unisono zu schreien beginnen: „Ca canny, ca canny!“ und bunte Schriftstücke veröffentlichen, als ob der Arbeiter wirklich nur lebe, um zu arbeiten, während er umgekehrt nur arbeiten sollte, um zu leben!

Die sachverständigen Äußerungen eines deutschen Gewerkschaftsbeamten werden gewißlich unterstützt durch ausländische Staatsbeamte, nämlich durch die schweizerischen Fabrikinspektoren, die in ihren jüngst veröffentlichten Umföberichten sich mit diesem Wahnbau ebenfalls beschäftigen, und zwar im Zusammenhang mit den sich erschreckend vermehrenden Unfällen, deren in den beiden Jahren 1906 und 1907 bei circa 400.000 Arbeitern nicht weniger als 60.000 vorgekommen sind. Als eine der bedeutendsten Ursachen der Unfallhäufigkeit erklärt der Fabrikinspektor Dr. Wegmann das Hasten und Jagen, dem man überall begegnet, und noch schwerer wiegend ist der Umstand, daß im allgemeinen beim einzelnen Arbeiter mehr übertragen ist als früher. In Spinnereien und Webereien zum Beispiel muß eine gegenüber früher kleinere Zahl von Arbeitern die gleiche Zahl von Spinneln, Webstühlen in Betrieb halten, manchmal noch eine größere. So ist's auch in vielen anderen Betrieben, und überall beschleunigt man den Gang der Maschinen bis an die höchstmögliche Grenze. Das sind neue Momente, die früher nicht wirksam waren. Sie üben ihre bedenkliche Wirkung in einer Steigerung der maschinellen Verletzungen, deren Zahl um 1,6 Prozent gestiegen ist. Daran ist zwar die gewaltige Vermehrung der Schiffschiffmaschinen wesentlich schuld. Auf sie entfällt der größte Anteil an dem Zuwachs von 6 Prozent, den die Gruppe „Abzüge Textilindustrie“ aufweist. Aber auch in anderen Industrien ist die Zahl der Maschinenverletzungen gestiegen. Sie war in Prozent, bezogen auf alle Unfälle der Gruppe:

in der Baumwollindustrie	1005/06	1006/07
„ Holzbearbeitung	25,0	34,8
„ Metall- und Maschinenindustrie	29,0	32,0
„ Metall- und Maschinenindustrie	11,9	13,8

Der zweite Fabrikinspektor Kaufmann in Schaffhausen, der früher Maschinenfabrikant war, konstatiert das gleiche, zum Teil mit denselben Worten. Er macht „nach wie vor das mit der heutigen Arbeitsweise vielfach verknüpfte Hasten und Drängen, das mit der besseren Geschäftslage zu-, mit der schlechten wieder abnimmt“, für die Frequenzvermehrung verantwortlich.

Und Dr. Wegmann konstatiert sodann, daß in den Jahren 1905 bis 1907 die Zahl der Arbeiter um 10 Prozent, die der Unfälle aber um 28 Prozent gestiegen ist und Herr Kaufmann, daß in seinem Kreise die Steigerung der Arbeiterzahl 13 Prozent, der Unfallzahl aber ebenfalls 28 Prozent beträgt. So sieht es mit dem „Ca canny“-Schwindel in der Praxis überall aus. Er fällt als schwere Anklage zurück auf seine Urheber, daß sie unerfährlich sind in der Eier nach Arbeitermotten und Arbeiterglück, daß sie die Feinde des Menschengechlechts, die Barbaren mit dem Feindes der Kultur sind.

Wie lange noch sollen diese die Menschheit schändenden Zustände bestehen? Arbeiter, rafft euch auf, organisiert euch und setzt alle eure Kräfte ein, um mit der bestehenden faulen Wirtschaftsordnung auch den erbärmlichsten „Ca canny“-Schwindel ein Ende zu machen.

Sum Pensionskassenwesen.

„Hückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!“

In Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir über die eigenartige „Rechtsprechung“ des Landgerichtes in Dortmund in Sachen der Pensionskasse der Dortmunder „Union“ berichtet. Das Gewerbegericht in Dortmund entschied zugunsten der Arbeiter, verurteilte das Hüttenwerk „Union“ zur Herausgabe der einbehaltenen Beiträge zur Pensionskasse und wies gleichzeitig die Firma mit ihrer aus der Luft gegriffenen Schadenersatzforderung in Höhe von über 100 M. ab. Gegen die Abweisung der Schadenersatzklage legte die

„Union“ Berufung beim Landgericht ein, und dieses Urteil wird zwar auch die Schadenersatzklage der Firma ab, doch aber der Richter beachtlichen Wertes auch das für die Arbeiter günstige Gewerbegerichtsurteil auf. Bewundernswürdig ist eben seine Deter. Nach dem Urteil ist nur der Klagegehalt von über 100 M. Berufung zulässig. Die ausdageforderten Pensionskassendrucke erreichten diese Höhe nicht. Das Urteil des Gewerbegerichtes wäre also endgültig. So verurteilt die Firma auf dem schädigen Teile, gleichmäßig eine Schadenersatzforderung zu erfinden und das Landgericht läßt sich darauf ein, auf diesem Umweg das Urteil des Gewerbegerichtes aufzuheben. Wie heißt es doch in Goethes Faust bei der Szene von der Hugenotten:

Du mußt verzeihn!
 Und ein' mach' zeh'n,
 Und zwei laß geh'n,
 Und drei mach' gleich,
 So bist du reich,
 Und neun ist ein, und zehn ist kein,
 Das ist das Hugenottenlied!

Wir müssen es schon den Lesern überlassen, sich mit der Logik der Landgerichtsentcheidung abzufinden. „Denn ein vollkommener Widerspruch bleibt gleich geheimnisvoll für Kluge und für Losen!“ Nun hat das Dortmunder Gewerbegericht einen neuen Akt an das Lustdrama angereicht. Es hat zu der Entscheidung des Landgerichtes (mitgeteilt in Nr. 29 der Metallarbeiter-Zeitung) Stellung genommen und bei einer neuerlichen Klage eines Arbeiters gegen die Pensionskasse der „Union“ den Klager kostenpflichtig abgewiesen. Auch dieses Urteil ist sehr, sehr interessant, es lautet folgendermaßen:

„Das hiesige Landgericht, dem Gewerbegericht übergeordnet, hat in ständiger Praxis in Uebereinstimmung mit anderen Landgerichten dahin erkannt, daß das Statut der Pensionskasse der Beklagten nicht gegen die guten Sitten verstößt. Diesen Standpunkt hat sich das Gewerbegericht in seiner Zusammenkunft am 25. Juni 1908 zu eigen gemacht.“

Es ist den auch in der Tagespresse veröffentlichten und somit allseitig bekannten Erwägungen der Landgerichte beigegeben, die vom Landgericht Dortmund zuerst auch noch im Urteil vom 23. Mai 1908 in Sachen Krause gegen Union G. 315—1908 niedergelegt worden sind. Dazu sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch das Gewerbegericht Mainz in seinem im Handbuch für Gewerbeurtheile von Baum Seite 190 abgedruckten Urteile den Standpunkt vertritt, daß ein Pensions(kassen)statut mit fast gleich scharfen Bestimmungen, wie das der Beklagten, nicht gegen die guten Sitten verstößt, wenngleich es, in Uebereinstimmung mit dem Gewerbegericht in seiner Zusammenkunft vom 25. Juni 1908, nicht verkennt, daß derartige Statuten in einzelnen Fällen große Härten im Gefolge haben.

Das Gewerbegericht hat auch nicht verkannt, daß der bis jetzt herrschende Standpunkt, daß das Gewerbegericht und das im Zusammenhang vorgelegte Landgericht in ganz gleich liegenden Sachen völlig entgegengelegte Entscheidungen fällen, geeignet ist, das Ansehen der Rechtspflege in erheblichem Maße zu schädigen. Würde das Gewerbegericht sich weiterhin auf seinen früher konsequent vertretenen Standpunkt verstellen haben, so würde das lediglich zu einer Schädigung der Arbeiter führen. Das Gewerbegericht gibt ihrer Klage statt, die Beklagte legt Berufung ein, nachdem sie durch Erhebung einer, dem Grunde nach ungerechtfertigten, formell aber berechtigten Widerklage den Prozeß berufungsfähig gemacht hat; das Landgericht weist in ständiger Praxis die Kläger ab und verurteilt sie obendrein zu einem Teil der Kosten, die um so empfindlicher sind, als in der Berufungsinstanz Anwaltszwang herrscht. Aus all diesen Erwägungen hat das Gewerbegericht den Kläger mit der erhobenen Klage kostenpflichtig (Paragraph 91 der Reichszivilprozeßordnung) abgewiesen.“

Also ihr Arbeiter: „Lasset die Hoffnung fahren!“ Sieg der Hüttenherren über das Gewerbegericht! Das ist jetzt die Signatur. Woburd das Ansehen der Rechtspflege geschädigt wird, brauchen wir nach allem nicht mehr auseinanderzusetzen. Jetzt muß natürlich um so mehr gearbeitet werden, daß durch Gesetz den unheilbaren Zuständen in bezug auf die Pensionskassen ein Ende gemacht wird.

Zu der eigenartigen Rechtsprechung des Landgerichtes Dortmund wird dem Kölner Lokal-Anzeiger ein Urteil mitgeteilt, das sich zu dem Dortmund der diametral entgegengesetzt verhält. Der Kölner Lokal-Anzeiger schreibt darüber:

„Die Frage, ob eine Widerklage zulässig ist, die lediglich zu dem Zwecke erhoben wird, um das Urteil des Gewerbe- oder Kaufmannsgerichtes berufungsfähig zu machen, hat schon wiederholt Landgerichte beschäftigt und es sind die Berufungen

zurückgewiesen worden mit der Begründung, daß es nicht der Parteivorteil überlassen werden könne, sich durch eine willkürliche Erhöhung des Streitgegenstandes das Recht, mittel der Berufung zu sichern; so hätte noch wenig in einer vor dem Kaufmannsgericht Dresden abhängig gemachten Klage ein Anhalt auf Klagezahlung zu bestimmtem Zweck gebildet 50 M. gelte. Ur: daß eine Berufungsmöglichkeit zu schaffen, hätte darauf die beklagte Firma Widerklage erhoben mit dem Antrag, den Kläger zu verurteilen, anzuerkennen, daß sie nicht verpflichtet sei, die von ihren Angestellten zu gleichem Zweck gezahlten Gelder in Höhe von mindestens 305 M. zurückzugeben. (Wegen Urteile des Kaufmannsgerichtes ist Berufung nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 M. übersteigt.) Alle die beklagte Firma dann gegen so ihren Ungunsten ausgefallene Urteil des Kaufmannsgerichtes Berufung einlegte, wurde von dem Landgericht Dresden die Berufung als unzulässig verworfen, und zwar aus folgender Begründung:

„Das Berufungsgericht hat die Streitfrage, ob bei der Feststellung der Berufungsfähigkeit die Gegenstände der Klage und Widerklage zusammenzurechnen sind, nicht erörtert. Es hat die Berufung aus dem Grunde für unzulässig erklärt, weil durch Erhebung der Widerklage eine Erhöhung des Streitobjektes über den durch die Klage gegebenen Streitwert überhaupt nicht herbeigeführt worden ist. Die Widerklage betrifft, soweit sie ein dem Kläger gegenüber festzustellendes Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat, denselben Streitgegenstand wie die Klage, deren Verneinung sie nur bildet. Soweit sie dagegen das Rechtsverhältnis der beklagten Firma zu anderen Angestellten als dem Kläger einbeziehen will, liegt gar kein wirklicher Gegenanspruch, der als solcher unter den Prozeßpartei einbeziehen muß, und demnach auch kein Streitgegenstand vor, sondern nur die Aufmachung einer Rechtsfrage, die zwar dem Kläger gegenüber entscheidungsbedürftig ist, aber doch nur, soweit sein Rechtsverhältnis mit der beklagten Firma in Frage steht.“

Das Prozeßgericht ist von Amts wegen verpflichtet, den Wert des Streitgegenstandes festzusetzen, wobei aber nicht die ziffermäßige Angabe der Partei, sondern das wirkliche Interesse des Klägers oder Widerklägers maßgebend ist. Bei Feststellungsklagen ist speziell das Interesse der Partei an der Aufrechterhaltung oder Beseitigung des behaupteten oder gelugneten Rechtsverhältnisses entscheidend. Dieses Interesse der beklagten Firma besteht aber dem Kläger gegenüber lediglich in Höhe derjenigen 50 M., die der Kläger schon durch die Klageerhebung zum Streitobjekt gemacht hat. Das Objekt der Widerklage deckt sich sonach, soweit sie auf den Kläger Bezug hat, mit dem Klageobjekt. Darüber hinaus ist sie völlig gegenstandslos und ihr Streitwert gleich Null. Es geht nicht an, daß die beklagte Firma durch Erhebung solcher Feststellungswiderklage mit willkürlich angebenem, aber in Wirklichkeit nicht vorhandenem Streitinteresse sich eine Berufungsmöglichkeit schafft, die sie unter Zugrundelegung des Klagegegenstandes nicht besitzen würde.“

Wie aus diesem Urteil ersichtlich ist, wurde zwar von der Dresdener Firma die Unterlage zur Widerklage auch zusammengestellt, aber eine Gegenklage mit einer substantiell völlig aus der Luft gegriffenen, erlogenen Begründung erforderte die Firma doch noch nicht. Zu solcher Höhe moralisch-rechtlichen Empfindens, wie es die Dortmunder „Union“ mit ihrem juristischen Gallimatias fertig bringt, konnte sich die Dresdener Firma nicht aufschwingen. Im übrigen kann die „Union“ sich freuen, daß sie nicht vor Dresdener Landgerichten zu stehen braucht.

Das in Frage stehende Urteil des Dortmunder Landgerichtes, enthält auch wieder folgenden unwahren Satz: „Die Wohlthaten der Kasse kommen lediglich den Arbeitern zugute; die Beklagte zieht keinerlei direkte Vorteile aus der Existenz der Kasse.“

Wir wollen hier einmal einen in dieser Frage gewiß unbedingten Zeugen reden lassen, und zwar die Deutsche Arbeitgeberzeitung, die in ihrer Nr. 41 vom Jahre 1904 (zitiert in der Wohlfahrtseinrichtungen“ folgendes Urteil fällt:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“ „Außerdem unterscheiden sie (die Wohlfahrtsein-

Technische Rundschau.

- (Brotzeitliche Berichte für Metallbearbeitung. — Neue Stähle und Feiner. — Stanz- und Schneidemaschine. — Selbstlötlötlösung. — Messerherstellung von Rohren. — Schweißbrenner. — Elektrische Sicherheitsvorrichtung. — Sicherheitsvorrichtung. — Schleifmaschine. — Schweißgeschweiß. — Karborund. — Eisen. — Kette und Kranzring. — Eisen- und Stahlmaschinen. — Spezialschleifmaschinen. — Zylinder-Schneidmaschinen. — Rollen von Eisen. — Versuch der Metalle. — Handbuch Metalle.)

In der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure finden sich von Baedeker sehr interessante Ausführungen über vorteilhafte Arbeitsverfahren für Metallbearbeitung. Nach diesen Ausführungen geht der Grundgedanke der modernen Metallbearbeitungstechnik dahin, geistige Arbeit in mechanische Handarbeit und Maschinenarbeit umzuwandeln. Dem Arbeiter soll nur die Arbeit verbleiben, die mechanisch nicht ausgeführt werden kann. Ein weiteres Prinzip einer modernen Fabrikation ist die Massenherstellung, die auch für die Arbeit und die Schweißarbeit. An der Erfindung der Schweißarbeit ist in erster Linie der Schnellarbeitsstuhl beteiligt. Es macht sich daher das Bestreben geltend, Schweißarbeitskräfte nicht nur in den höchsten, besonders für solche Stähle gebrauchten Werkzeugmaschinen, sondern auch in leichteren Maschinen zu verwenden. Die hochwertigen Schweißarbeitskräfte brauchen viel weniger oft geschliffen zu werden und nutzen sich viel weniger ab als der gewöhnliche Werkzeugstuhl, wodurch einerseits eine kürzere Bearbeitung der Werkstücke erzielt wird und andererseits eine große Zeitersparnis eintritt. Diese Schweißarbeitskräfte sind, falls sie aus weissem Stahl hergestellt werden, ziemlich teuer. Man kann aber geeignete Stähle herstellen, bei denen der Schweiß auf gewöhnlichen Eisen-Martin-Eisen, während nur die eigentliche Schweiß aus einem Eisen-Schweißarbeitsstuhl besteht. Dieses Eisen, das an dem Hammer geschlagen ist, kann, falls es abgekühlt ist, leicht und billig wieder erzeugt werden, während der Hammer darauf brauchbar bleibt und jedwede Anzahl werden kann.

Ein ähnliches Prinzip wird bei den Feinern verfolgt, die aus Stahl aus einem weissen Stahl mit besonders geeigneten Schneidmaschinen hergestellt werden. Während der Feiner nach Abschluß der Arbeit nachher in einem in den Feinern immer neuer Feiner, die auch leichter zu halten sind als weisse Feiner, erzeugt werden.

Zwei für Feinbearbeitung besonders wichtige Maschinen sind die Stanzmaschine und die Schneidemaschine, die beide die Handarbeit ersetzen sollen. Auf der Stanzmaschine können schnell und billig Werkstücke ohne Schweiß geschlagen oder stumpf geschmiedet werden. Die Schneidemaschine soll für das Schneiden von Hand eines weissen Stahls dienen und dabei nur 1/30 höher arbeiten. Das Vorziehen von Rollen und Zapfen, die schon lange in der Regel nicht mehr geschmiedet, sondern aus dem Rollen geschlagen werden, sind sich nach amerikanischen System als Endprozess des Schlei-

immer mehr ein. Das Schleifen ist nicht nur billiger als das Fertigmachen, sondern liefert auch die genauesten Werkstücke wie Rollen zc. Um die Wirtschaftlichkeit dieser verschiedenen Verfahren und Werkzeuge richtig beurteilen zu können, muß man sich so genau als möglich über die Selbstkosten der einzelnen Werkstücke Rechenschaft geben können.

Um diese Selbstkosten genauer als bisher bestimmen zu können, ist in Amerika eine Einrichtung zum selbsttätigen Aufzeichnen der Arbeits- und Leerlaufzeit der einzelnen Werkzeugmaschinen in Verwendung. Die Vorrichtung wird elektrisch betätigt, indem beim Einrücken des Nennens ein Stromkreis geschlossen und ein Schreiber gegen eine umlaufende Scheibe gedrückt wird. Beim Ausrücken des Nennens wird der Stromkreis unterbrochen und der Schreiber von der Papierrolle abgehoben. Die Scheibe macht in einer Stunde eine Umdrehung und trägt eine entsprechende Zeiteinteilung, so daß aus den eingetragenen Linien der zeitliche Verlauf der Benutzungsdauer der Werkzeugmaschine erkannt werden kann. Durch eine einfache Umstellung kann ein und dieselbe Schreibvorrichtung für verschiedene Maschinen benutzt werden. (Siehe auch den Artikel in voriger Nummer: „Amerikanische Arbeitskontrolle.“ Red.)

Japanische Arbeit und Maschinenherstellung sind die Schlagworte der modernen Fabrikation. Wie weit man darin kommen kann, zeigt eine von einer amerikanischen Firma (der „Tacoma Iron Co.“) hergestellte Maschine, die zur Massenherstellung großer eiserner Rohre dient. Die Maschine besteht aus 30 eisernen Formen, die auf einem ringförmigen Gestell von zwölf Meter Durchmesser angeordnet sind. Dieses Gestell ist beweglich, während in der Mitte desselben die Gasvorrichtung mit dem Saugisen feststeht. Der Arbeitsgang spielt sich in folgender Weise ab: Die bewegliche Form kommt vor die Gasvorrichtung, wird gefüllt und dann automatisch wiederbewegt, so daß gleich die nächste der 30 Formen sich vor der Gasvorrichtung befindet. Die gefüllte und weitergedrehte Form wird selbsttätig geöffnet, das fertig gegossene Rohr herausgenommen und auf Stapel gelegt. Die entleerte Form wird dann immer automatisch durch Bruchluft von Kranauf und Eisenabfällen gereinigt, weiter gedreht und befindet sich 7 1/2 Minuten nach ihrer ersten Stellung wieder gebereit unter der Gasvorrichtung. Es können also in 7 1/2 Minuten 30 Rohre gegossen werden, das sind in der Stunde 240 Rohre, womit wohl ein Rekord in der Massenfabrikation solcher Rohre aufgestellt sein dürfte. Bemerkenswert ist noch der Umstand, daß die Maschine Handlung ohne neuereweise Temperaturerhöhung in Betrieb sein kann.

Weniger Gewicht als auf die Erfahrungen auf dem Gebiete der Massenfabrikation wird leider auf die Erfahrungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gelegt. Es ist daher jede Neuerung auf diesem Gebiete mit Freude zu begrüßen. In den gefährlichsten Maschinen gehören zum Beispiel die Schmirgelgeschleifen, die man, um eine große Leistungsfähigkeit zu erzielen, mit einer möglichst großen Geschwindigkeit laufen läßt. Obwohl diese Geschwindigkeit geschlechtlich auf maximal 25 Meter in der Sekunde festgesetzt ist, so besteht dennoch die Gefahr einer Jetztrümmung. Es ist daher die Anwendung

einer Schutzhäube gleichfalls gefordert vorgeschrieben. Von den „Vereinigten Schmirgel- und Maschinenfabriken Hannover-Hainholz“ wird eine neue Schutzhäube auf den Markt gebracht, die gegenüber den bisher verwendeten Konstruktionen verschiedene Vorteile aufweisen soll. Sie besteht aus mehreren Lagen übereinandergelegter gemellter Bleche, wodurch eine große Dehnbarkeit sowie eine größere Anpassungsfähigkeit gegen abspringende Stücke erzielt wird. Eingehende Versuche haben gezeigt, daß die Schutzhäube sogar noch bei 43 Meter-Sekunden Geschwindigkeit sicher wirkt.

Von großer Bedeutung für die Sicherheit des Betriebes ist es oft, wenn es möglich ist, eine Hauptbetriebsdampfmaschine von einem beliebigen Punkt schnell und sicher stillzusetzen. Durch ein in der letzten Zeit erteiltes Deutsches Reichspatent wird eine elektrische Sicherheitsvorrichtung geschützt, die es gestattet, Dampfmaschinen von einem beliebigen Orte aus stillzusetzen. Die Vorrichtung besteht in der Hauptsache aus einem Elektromagneten, mit dessen Eisenkern die Ventile des Dampf- und Luftventils am Kondensator gehuppelt sind. Wird der Stromkreis, in dem sich die Spule des Elektromagneten befindet, an irgend einer beliebigen Stelle durch Drücken auf einen Knopf oder Drehen eines Schalters geschlossen, so wird dieser Eisenkern in die Spule hineingezogen. Durch das Hineingehen des Kerns, der die erwähnten Ventile mit bewegt, wird einerseits das Dampfventil am Kondensator geschlossen und andererseits das Luftventil am Kondensator geöffnet, wodurch die Maschine sofort zum Stillstand gebracht wird.

Zu den neueren Sicherheitsvorrichtungen gehört auch eine Sicherheitskupplung nach dem System Gillgren. Sie beruht in der Hauptsache darauf, daß längs der getriebenen Transmissionswelle eine Leine gezogen ist. Wird durch einen unglücklichen Zufall irgend jemand von dem Nenn oder der Welle gefaßt und mit der Welle mitgerissen, so wird dadurch die Leine gespannt und durch eine Klamme ein Lose auf der getriebenen Welle sitzende Sperrrad festgehalten. Die beiden Klauen der Kupplung, die die Welle mit der Welle des Motors oder der Hauptwelle der Transmission verbindet, werden dann durch Gleiten über den Rücken der Sperrradzähne außer Eingriff gebracht. Um die getriebene Welle nach dem Ausweichen der Kupplung außerdem schnell zum Stehen zu bringen, wird gleichzeitig eine Federbremse ausgelöst.

Die oben erwähnte Schutzhäube soll in erster Linie für Schmirgel- und Schleifsteine dienen. Diese werden heute nicht mehr in ihren ersten primitiven Formen, sondern in verschiedensten Maschinen verwendet, so daß das Schleifen bald, wie zum Beispiel das Drehen, zu den wichtigsten Arbeitsprozessen gehören wird. In einem Vortrag im Niederösterreichischen Bezirksverein deutscher Ingenieure wies Lehert auf diese Entwicklung der Schleifmaschinen hin. Die gebräuchlichsten Schleifsteine waren nach den Sandsteinen die Schmirgelsteine, die aus Korund, der durch Magneteisenstein und Eisenstein verunreinigt ist, bestehen. Die bekanntesten Fundorte für dieses Material sind auf Kleinasien und in Arabos. Besser waren die Schleifsteine aus reinem Korund, der entweder, wie zum Beispiel in Canada, in der Natur gefunden oder künstlich hergestellt wird. Das heute am meisten

richtigen) hat von den Urteilen der freien Wahlbarkeit abzuweichen, doch zwischen Ordnung und Unordnung, das heißt alle zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Gleichgewicht zu halten, nämlich der Lohnverträge, während, was aus den Urteilen die Möglichkeit erwächst, die Rahmen für die Wohlfahrtsmaßnahmen auf dem Empfangen selbst abzumildern, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht."

Speziell über die Frauenkassen sagt die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung in dem angelegenen Urteil:

"Die Leute wissen, daß die ihnen angebliche Wohlfahrt auch eine Schwächung ihres Selbstbestimmungsrechtes bedeutet und darum lehnen sie sich dagegen auf. Natürlich ist es eine durchaus berechtigte (!) Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcherart Wohlfahrtsmaßnahmen zum Zwecke der Streikabwehr zu benutzen. Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von den Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institute darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen."

Dieses wertvolle Eingeständnis des Unternehmerblattes kann phrasen klingt anders als der weisfremde Satz des landgerichtlichen Urteils.

Die Arbeiter haben für die Wertpensionskassen nur den einen Ruf, der zum übermächtigen Fortwähren Schrei anschwellen muß: Weg mit aller Zwangswohlfahrt!

Die Verhältnisse der schweizerischen Uhrenindustrie.

Die allgemeine Wirtschaftskrise dauert fort und zieht in immer stärkerem Maße die Uhrenindustrie in Mitleidenschaft. Da sie in gewissem Sinne eine Luxusindustrie ist, so wirkt die Krise für sie intensiver als für andere Industrien, die, wie die Lebensmittelgewerbe, in unmittelbarem Dienste der alltäglichen Bedürfnisse stehen. Der Rückgang machte sich schon im Jahre 1907 in sehr föhlabarem Grade bemerkbar; er hat aber seitdem nicht nur angehalten, sondern noch weitere erhebliche Verschärfung erfahren.

Über die Produktionsverhältnisse machen die verschiedenen Kontrollämter folgende statistische Angaben:

Kontrollämter	Gestempelte Uhrgehäuse			
	goldene		silberne	
	1906	1907	1906	1907
Biel	43213	42063	474041	419589
Chaux-de-Fonds	605060	474619	78000	75224
Näberg	—	—	118204	107738
Genève	7877	5084	189669	143037
Genf	17581	16038	222941	189778
Grenchen	2827	2089	513649	443659
Le Locle	103612	88585	141323	129368
Neuenburg	—	2	27752	22855
Le Noirmont	21581	13658	614442	394032
Yverdon	54	—	284206	289738
St. Immer	13044	13355	249774	204320
Schaffhausen	—	—	74403	75726
Tramlingen	3716	1859	469727	633522
Total	818565	657502	3408131	3138127

Die Produktion der goldenen Uhren ist an neun Orten geringer gewesen als 1906 und zum Teil ganz bedeutend, wie in Chaux-de-Fonds, dem Hauptstiz dieses Zweiges der Uhrenindustrie, um 130441 Stück, in Yverdon um die Hälfte der ohnehin nicht bedeutenden Fabrikation. Einzig St. Immer weist eine kleine Zunahme auf, wenn wir von den zwei Stück in Neuenburg absehen wollen. Dagegen ist sie in Yverdon ganz verschwunden. Der gesamte Rückgang beträgt 161063 Stück.

Die Produktion von silbernen Uhren erfuhr an 9 von den 13 Industriezentren eine Verminderung, und zwar in Neuenburg bis zu fast einem vollen Drittel derjenigen von 1906, nämlich um 29410 Stück, außerdem an den meisten anderen Orten in erheblichem Maße.

Im auffallender Weise ist die Produktion in Yverdon gestiegen, nämlich um 163805 Stück, in bescheidenem Grade an drei anderen Orten.

Trotz dieser Produktionsvermehrung ergibt die Gesamtstatistik für die 13 Orte einen Produktionsausfall von 270004 Stück.

verwendete Material ist Siliziumkarbid, das nach dem Verfahren von Acheson im elektrischen Ofen hergestellt wird, und wohl mehr unter dem Namen Karborundum bekannt ist. Siliziumkarbid besteht zum größten Teil aus dem Element Silizium, aus dem auch der Quarz besteht, ferner aus Kohlenstoff, Tonerde und anderen Stoffen. In neuerer Zeit wird in Amerika für Schleifsteine ein Stoff „Gleitet“ gleichfalls im elektrischen Ofen hergestellt, der, was seine Eigenschaften betrifft zwischen Karund und Karborundum stehen soll. Er ist sehr zäh, hat ein gleichmäßiges Gefühl und setzt, was der Hauptvorteil ist, der Zertrümmerung einen größeren Widerstand entgegen.

Neben der Art des Stoffes, aus dem die Schleifsteine bestehen, ist die Art der „Bindung“ dieses Stoffes für die Beurteilung der Güte des Steines von Bedeutung. Zuerst waren die Schleifsteine kalt gebunden, das heißt durch chemische Mittel, in der Regel zementartige Massen, in festem Zustande zusammengehalten. Der einzige Vorzug dieser Steine war der, daß sie billig waren. Sie waren nur für schwere und grobe Schleifarbeiten verwendbar und mußten, da man sie gegen die Gefahr des Zerplatzens bei diesen Scheiben gesteckt war, mit sicheren Schutzhauben versehen werden. Zum Überflus waren sie noch wenig haltbar und hatten auch verschiedene Nachteile für den eigentlichen Schleifvorgang. Etwas besser waren die sogenannten Hartgummihauben, bei denen, wie der Name schon besagt, Gummi als Bindemittel benutzt wird. Sie sind sehr betriebssicher, haben eine große Schleifkraft und lange Lebensdauer. In den meisten Fällen wird jetzt die keramische Bindung verwendet, bei der die Scheiben im Porzellanofen hergestellt werden. Diese Scheiben sind gleichfalls sehr betriebssicher und weisen noch nach Jahren keine Veränderung des Gefüges auf. Sie sind ferner unempfindlich gegen Feuchtigkeit, Kälte und Wärme. Das keramische Bindemittel erhöht aber vor allem auch die Schleifkraft des Steines.

Diese Schleifsteine werden heute in einer Reihe von Spezialmaschinen verwendet. Zu denen gehören zum Beispiel die Segment-schleifmaschinen, die nicht mit einer vollen Scheibe, sondern mit einer Reihe von Schleifsegmenten ausgerüstet sind. Durch diese Anordnung werden große Zwischenräume erzeugt, die eine reichliche Wasserzufuhr ermöglichen und die Schlammabfuhr verhindern. Ferner wird durch die Schleifsegmente das „Schmierer“ verhindert. Diese Segmentmaschinen haben eine größere Leistung als Vollscheibenmaschinen und eignen sich besonders zur Bearbeitung von breiten Flächen und hohen Kanten. Sie treten in erster Linie mit Hobelbänken in Wettbewerb. Es gibt ferner Spezialschleifmaschinen für Nagerplatten, kleine transportable oder fahrbare Schleifmaschinen, die durch schnelllaufende Elektromotoren angetrieben werden und zum Bearbeiten zylindrischer Werkstücke wie Meißel etc., sowie zum Nacharbeiten von Drehbankstücken dienen. Es gibt Schleifmaschinen, die an der Decke hängen und durch Transmissionsantriebe angetrieben werden und solche, die mittels biegsamer Wellen betätigt werden, es gibt speziell Schleifmaschinen für Dreh- und Hobelstäbe und besondere Maschinen für Sägebänder, die ganz genau geschliffen werden sollen.

Die Gesamtzahl der goldenen und silbernen Uhren betrug 1906: 3.408.131, 1907: 3.138.127 Stück, ist also im letzten Jahre um 270.004 Stück zurückgegangen.

Zu der verheerenden Produktionskrise kommen weiter noch 23000 goldene und 13000 silberne Uhren, die im zweiten Halbjahr 1907 infolge des bezüglichen Verlangens der englischen Regierung direkt nach England geschickt wurden behufs Ausfuhr des englischen Kontrollstempels; ferner die ohne Preisbehaltausfuhr exportierten silbernen Uhren, so daß die Gesamtzahl auf zirka 4 Millionen goldene und silberne Uhren steigt.

Das schweizerische Finanzdepartement bemerkt in seinem Geschäftsbericht, dem wir diese Angaben entnehmen, dazu, daß der Geschäftsgang in der Uhrenindustrie während des Berichtsjahres als sehr bescheiden bezeichnet werden darf, trotz der gedrückten wirtschaftlichen Lage, welche ihre Wirkungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 auf einige Industrien sehr föhlabar gemacht und sich auf die Uhrenindustrie durch einen Rückgang namentlich in der Goldgehäusefabrikation übertragen hat. „Wenn derselbe sich nicht noch verschärft, so kann mit Recht behauptet werden, daß die Uhrenindustrie einer blutigen Krise eingegangen ist, welche gewisse andere Industrie- und Handelszweige arg mitgenommen hat.“

Wir werden weiter sehen, daß diese Auffassung eine zu optimistische war und die Lage für die Uhrenindustrie sich schlechter gestaltete. Hier sei vorerst noch erwähnt, daß der Edelmetallwert der im Jahre 1907 von den 13 Kontrollämtern gestempelten Uhrgehäuse und 82601 (1906: 85498) Schmuckstücken und Geräte in Gold und Silber 88 Millionen Franken für das Gold und 7 1/2 Millionen Franken für das Silber, zusammen 45 1/2 Millionen Franken betrug bei einem Werte von 109 Frz. pro Kilogramm Silber und 3487,46 Frz. pro Kilogramm Gold.

Der Uhrenexport der Schweiz belief sich im Jahre 1907 auf 189,8 gegen 141,3 Millionen Franken im Jahre 1906, so daß er um 1 1/2 Millionen zurückgefallen ist. Die Differenz ist nicht groß, aber da sie in der Hauptsache auf die letzten Monate 1907 entfiel, wirkte sie eben doch empfindlich.

Nun aber ist im laufenden Jahre entsprechend der weiteren Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftskrise die Lage der Uhrenindustrie stark verschlechtert worden. So sind im ersten Halbjahr 95000 goldene und silberne Uhren weniger fabriziert worden als in der gleichen Zeit 1906. Da ist es denn ohne weiteres glaubhaft, wenn berichtet wird, daß zirka 5000 Uhrenarbeiter ganz oder teilweise arbeitslos sind. Es gebe Familien, welche pro Woche kaum einen Franken verdienen. Im Berner Jura sind 22259 Personen in der Uhrenindustrie beschäftigt, 14751 Männer und 7806 Frauen. In den letzten Tagen berichtete die Arbeiterpresse, daß der General-Zentralverband der Uhrenarbeiter des Kantons Neuenburg in seiner Eingabe an den Staatsrat eine Reihe von Begehren gestellt und begründet habe, deren Durchführung er zur Abschwächung der Hebung der Notlage geeignet erachte, die infolge der langen Dauer der Krise in der Uhrenindustrie über eine große Zahl von Arbeitern und Arbeiterfamilien heringebrochen ist. Da nach der übereinstimmenden Ansicht der Sachleute von einer Besserung der Konjunktur vor dem kommenden Herbst nicht die Rede sein könne, verlangten sie, daß bis Ende September den von der Krise betroffenen Bevölkerungsteilen ein außerordentlicher Rechtszustand gewährt werde; ferner postulierten sie den Erlass föhlliger rückföhliger Steuern sowie der Staatssteuer pro 1908, und in letzter Linie sollten die Gemeinden zur Gewährung unverzinslicher Darlehen an besonders notleidende Familien ermächtigt werden.

Wie berichtet wird, bestche jedoch keine Aussicht, daß der Staatsrat des Kantons Neuenburg den verschiedenen Gesuchen auch nur teilweise entspreche werde, indem föhntliche Amtsstellen, die vom Staatsrat über die verschiedenen Begehren zur Vernehmung eingeladen worden waren, sich diesen gegenüber ablehnend verhalten. Neben den Amtsstellen — Regierungsratshalter, Gemeinderäte und Betriebsämter — kam auch die Handelskammer des Kantons Neuenburg, die sich mit diesem Memorial eingehend beschäftigt hat, zu einem negativen Resultat. Die Herren, welche den Hunger nicht fühlen müssen, sind der Meinung, der Staat, Gemeinden und Private hätten schon bisher viel getan, um die gewiss in vielen Familien herrschende Notlage zu mildern, so daß es sich nicht wohl rechtfertigen ließe, nun auch noch die Gemeindefassen zu direkter finanzieller Hilfeleistung in Form von unverzinslichen Voranschüssen in Anspruch zu nehmen.

Auch aus dem Kanton Solothurn wird berichtet, daß die Krise in der Uhrenindustrie nachgerade zu einer schweren Kalamität für

Mit einem Worte, die Schleiftechnik hat bereits eine Reihe von Arbeitsgebieten erobert.

Einer besonders interessanten Anwendung der Schleifmaschinen, die zwar nicht in das Gebiet der Metallbearbeitung fällt, mag hier gedacht werden. In der Steinindustrie werden nämlich Schleifmaschinen dazu verwendet, Treppensufen aus dem Material „Lerzozo“ nach roher Formgebung fertig zu schleifen. Ferner werden Steinplatten aus Granit oder Marmor, anstatt wie früher durch Diamanten, schneller und billiger durch rasch rotierende dünnwandige Schleifsteine zerchnitten.

Auch für die Trennung und das Schneiden von Metallen kommen jetzt immer neue Verfahren in Verwendung, und zwar in erster Linie die Verwendung von Gasflammen an Stelle von Meißel oder Säge. Zu diesen Verfahren gehört zum Beispiel das Acetylen-Sauerstoff-Verfahren und das Wasserstoff-Sauerstoff-Verfahren. Es handelt sich bei allen diesen Verfahren darum, eine Flamme von sehr hoher Temperatur, die das Metall durchschmilzt, zu schaffen. Acetylen, das bekannte in „üblem Geruch stehende“ Gas, das aus Kalziumkarbid hergestellt und auch zu Beleuchtungszwecken verwendet wird, entwickelt, wenn es nur mit reinem Sauerstoff verbrannt wird, eine Temperatur von zirka 4200 Grad. Eine Verbrennung in reinem Sauerstoff läßt sich aber technisch nicht erzielen, weil immer Luft mitgerissen wird und der zweite Bestandteil der Luft, der Stickstoff, nutzlos mit erhitzt werden muß. Immer lassen sich mit solchen Acetylen-Sauerstoff-Flammen Temperaturen bis 3500 Grad erzielen. Die Apparate, die zu diesem Verfahren gehören, sind verhältnismäßig einfach. So besteht zum Beispiel die von einer französischen Firma gelieferte Einrichtung vor allem aus zwei Stahlböden, von denen die eine Acetylen, das in Acetylen gelöst ist, die andere Sauerstoff von 150 Atmosphären Druck enthält. Ferner gehört dazu als Hauptbestandteil der Ausrüstung der Brenner mit der Zuleitung. Dieser Brenner besteht aus zwei Düsen, denen die beiden Gase zugeführt werden und einer Nischkammer, in der die Gase entsprechend gemischt werden und von der das Gemisch in die gewöhlte, aus Kupfer bestehende Brennerdüse gelangt. Die Konstruktion des Brenners ist für das ganze Verfahren von größter Wichtigkeit, da bei unrichtiger Ausbildung gefährliche Explosionen auftreten können. Diese Verfahren können nicht nur zum Schneiden von Metallen, wie Trägern etc., sondern auch für andere Zwecke, wie zum Beispiel für das Kochen von Nöhren, verwendet werden.

Sie haben ferner den Vorteil, daß durch sie Zeit und Kosten gespart werden. Es wurden vor einigen Jahren in der Kesselfabrik der königlichen Eisenbahndirektion Opladen mit einer ähnlichen Schneidverfahren der Deutschen Oxydri-Gesellschaft die bezügliche Versuche vorgenommen, die interessante Resultate ergaben. Um zum Beispiel eine Rauchkammerwand auszuschnitten, sind pro laufenden Meter 10,10 Schnitte erforderlich. Werden diese Schnitte von Hand oder mit einer Maschine gemacht, so sind 4 1/2 Tage erforderlich und es entziehen sich von fast 23 M. Dieselbe Wand wurde nach dem Oxydri-Verfahren in 2 1/2 Stunden bei einem Rohenaufwand von nur zirka 17 M geschnitten. Es ist

die Bevölkerung werde. Zahlreiche Familien geraten in Not; der Verdienst genügt kaum zum allerniedrigsten Unterhalt des einzelnen, geschweige denn einer Familie. Samtliche Fabriken haben verlorzte Arbeitskräfte eingestellt; Tagelöhner werden höchstens vier Tage pro Woche beschäftigt, Arbeiter sind fünf Tage in den Fabrikräumen anwesend, die Arbeit könnte aber in drei bis vier Tagen geleistet werden. Besserung steht vorderhand noch fern in Aussicht, und bereits machen sich auf allen Gebieten die bösen Folgen der Arbeitslosigkeit bemerkbar.

Der wirtschaftliche Niedergang der schweizerischen Uhrenindustrie ist demnach ganz bedeutend und es muß die Arbeiterschaft darunter furchtbar leiden. Zahlreiche Uhrenfabrikanten, die in den letzten Jahren immer mehr Preiskonventionen zur Sicherung eines fetten Profites bildeten, sind schwere Millionäre oder auch unter der Million sehr gut situiert. Man hat nun nicht gehbet, daß sie jetzt in dieser letzten Zeit den Arbeitern tatkräftig unter die Arme greifen und die von ihnen sonst sehr oft betonte Solidarität zwischen Arbeitern und Unternehmern bekämpfen würden. Ihre Auffassung von Solidarität ist eben eine sehr einseitige, sie verlangen: alle für einen, das heißt alle Arbeiter für den Unternehmer, aber sie verleugnen den anderen Grundsatz: einer für alle. Woraus folgt, daß für Harmonisierung im Arbeitsverhältnis die Arbeiter nicht den geringsten Anlaß haben.

Geschäftsbericht der Südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft für 1907.

Dem soeben erschienenen Bericht dieser Berufsgenossenschaft entnehmen wir: Versichert waren im Berichtsjahr 686 Betriebe, die 76 657 Arbeiter beschäftigten. Gegen das Jahr 1906 ist die Zahl der Betriebe um 14, die Zahl der versicherten Arbeiter jedoch um 4611 gestiegen. Die Großbetriebe wachsen langsam weiter an. Während zum Beispiel im Jahre 1908 auf einen Betrieb durchschnittlich noch 95 Arbeiter entfielen, kamen im Jahre 1907 schon 112 Arbeiter auf einen Betrieb. Da erst im Jahre 1906 die einschlägigste Realierung die zwangsmäßige Errichtung von Knappschaftsvereinen angeordnet hatte, die aber laut Gesetz schon im Jahre 1873 zu errichten gewesen wären, so mußten 40 Erzarbeiter und Stättenverste mit 14 224 Arbeitern der Knappschafts-Berufsgenossenschaft überwiesen werden. Nach dem Bericht waren erst viele Beschreibungen und Verhandlungen nötig, um dieses Werk zu vollbringen. Die versicherten Arbeiter wurden natürlich nicht um ihre Meinung befragt. Der Durchschnittslohn eines versicherten Arbeiters betrug im Jahre 1903: 1093 M., im Jahre 1907: 1220 M. Laut Bericht sind die Löhne der Arbeiter gegen das Jahr 1906 um 7,51 Prozent, die Zahl der Unfälle dagegen um 9,59 Prozent gestiegen.

Gemeldet wurden im Berichtsjahr zusammen 8391 Unfälle gegen 6453 im Jahre 1903. Auf 1000 versicherte Personen entfallen somit durchschnittlich 109,46 Unfälle gegen 105 im Jahre 1903. Entschädigt wurden jedoch nur 821 Verletzte. Davon waren 786 erwachsene Arbeiter und 35 jugendliche Arbeiter. Weibliche Personen wurden nicht entschädigt. Verletzt wurden durch:

	Zahl	in Prozent
Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen	233	2,78
Fahrstühle, Aufzüge, Krane und Hebezeuge aller Art	112	1,33
Dampfessel, Dampfleitungen, Dampfapparate, Explosion derselben u. s. w.	—	—
Sprengstoffe, Explosion von Pulver u. s. w.	31	0,37
Durch heiße, glühende, feuergefährliche, ätzende Stoffe, Gegenstände, Gase u. s. w.	1045	12,45
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umsinken, Nachrutschen und Wurf von Gegenständen	1135	13,53
Fall von Leitern, Treppen u. s. w., aus Lufen, in Vertiefungen, durch Straucheln und Fehltritt	995	11,86
Auf- und Abladen, Heben, Tragen, Transportieren aller Art Gegenstände	3390	40,41
Fuhrwerk, Wagen und Karren aller Art (Entgleisen, Überfahren, Anstoßen)	489	5,83
Eisenbahnbetrieb (Überfahren, zwischen Puffer geraten u. s. w.)	126	1,50
Tiere (Stoß, Schlag, Biß, Durchgehen)	39	0,46
Handwerkzeug und Geräte aller Art, Berührung mit spitzen und scharfen Gegenständen	224	2,67
Abpringen und Abfliegen von Metallsplittern und anderem Material, Fremdkörper im Auge	379	4,52
Sonstige Ursachen	193	2,30
Zusammen	8391	—

Die Folgen der entschädigten Unfälle waren laut Bericht: in 10 Fällen Tod, in 461 Fällen teilweise und in 254 Fällen vorüber-

bei diesen Vorzügen nur zu erwarten, daß diese Verfahren, besonders wenn der technische Sauerstoff billiger zu haben sein wird, eine große Verbreitung finden werden. Derselben Verfahren können auch zum Verbinden von Metallen, zum Schweißen Verwendung finden. Zu diesen Schweißverfahren gehören die autogenen Schweißverfahren und die Wasserergas-Schweißung mit Wasserergas nach dem Patent Dehvidt-Fleischer.

Bei der Wichtigkeit des Eisens für unsere ganze Technik ist es nur natürlich, daß man der größten Gefahr, die dem Eisen droht, dem Rosten, besondere Aufmerksamkeit widmet. Schleicher und Schulk haben durch Versuche festgestellt, daß das Rosten nicht nur durch äußere Einflüsse, sondern auch durch die Zusammenfassung des Eisens selbst in gewissem Maße beeinflusst wird. Und zwar wurde die wichtigste Beimengung des Eisens, der Kohlenstoff, bei diesen Versuchen besonders beachtet. Es zeigte sich, daß Graphit, eine bestimmte Form des Kohlenstoffes, der im Gußeisen immer vorhanden ist, einen Einfluß ausübt, der dem Rosten entgegenwirkt. Bei einem Vergleich von kohlenstoffarmen Schmiedeeisen mit Gußeisen stellte es sich nämlich heraus, daß letzteres rascher rostete. Bei diesen Versuchen wurde auch die bekannte Tatsache, daß „Rost weiter frist“, einwandfrei bewiesen. Der Einfluß des Kohlenstoffes auf das Rosten wird dadurch erklärt, daß das Rosten auch durch lokale elektrische Ströme, die von der chemischen Beschaffenheit und physikalischen Zusammenfassung des Eisens abhängen, beeinflusst wird.

Eine andere nur theoretisch interessante Eigenschaft der Metalle hat Gruhn festgestellt. Er hat nachgewiesen, daß jedes Metall einen bestimmten, nur ihm eigentümlichen Geruch hat. Dieser Geruch ist bei gewöhnlicher Temperatur sehr schwach, so daß er von den meisten Menschen nicht gemerkt wird. Wird das Metall jedoch erhitzt, so entwickelt es einen für jedermann wahrnehmbaren Geruch, bei weiterer Erwärmung wird jedoch dieser Geruch schwächer. Auf Grund verschiedener anderer Tatsachen kommt Gruhn zu dem Schluss, daß die Metalle beständig ein Gas ausströmen, das nicht aus Atomen (Atome = kleinste Teile eines Elements) des Metalls selbst, sondern aus umgewandelten Atomen besteht.

Eine andere Eigenschaft der Metalle, die auch erst in letzter Zeit besser bekannt wurde, hat auch praktische Bedeutung gefunden. Es gibt nämlich gewisse eisenhaltige Metalle, die bei bloßer Berührung mit einem anderen Metall Funken geben. Zu diesen zündenden Metallen gehören zum Beispiel die Legierungen der sogenannten seltenen Erden, wie Cerit und Yantlan mit Eisen. Die beim Erhitzen dieser Legierungen sich lösenden glühenden Teile können Gase entflammen, Leuchtgas etc. zur Entzündung bringen. Diese Legierungen werden daher auf Grund dieser Eigenschaft als Selbstzönder für Gasglühlicht, als Feuerzeuge etc. verwendet. Auch eine Grubenlampe für Bergwerke mit automatischer Zündung durch eine solche Legierung wurde konstruiert. Da diese Grubenlampe ohne Öfen angezündet werden kann, wird hierbei jede Explosionsgefahr vermieden. Auch für Leuchttürme und Signalzeichen sind diese zündenden Metalle sehr geeignet.

wurde an die Kammer ein Schreiben geschickt, worauf am 29. Juli der Mann ein Schreiben an den Reichsausschuss richtete. In demselben wurde die Kammer die Mitteilung, daß der Tarif geändert werde. Die Kammer wies dabei die Arbeiter zur Erlangung von Verhandlungen an den neuen Arbeitgeberverband der Eisenindustrie. Auf ein Schreiben an Herrn vom 1. August kam am 10. August die Antwort, daß man bereit ist, die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Am 19. August kam dann ein Schreiben, in dem zu einer Sitzung am 21. August eingeladen wurde, die zur Entgegennahme der Wünsche der Arbeiter dienen sollte. Die Versammlung fand nach diesen Mitteilungen am 21. August folgende Resolution: Die am 19. August tagende Versammlung der in der Gold- und Silberwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt von der Kündigung des Tarifs von Seiten der Arbeitgeber Kenntnis. Da nach der Daltung des Arbeitgeberverbandes der Eisenindustrie es nicht ausgeschlossen ist, daß auch von einzelnen kleinen Arbeitgebern versucht werden wird, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, so protestiert die Versammlung ganz entschieden dagegen und beauftragt die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit derartige Absichten der Arbeitgeber nicht zur Ausführung kommen. Die Versammlung beauftragt ferner ihre Schlichtungskommissionen mit der Aufgabe, mit den Arbeitgebern zu verhandeln und behält sich ihre Stellungnahme bis auf weiteres vor. Die Versammlung verpflichtet sich, für die Ausbreitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen, um gewissermaßen eine einheitliche Aktion der Arbeitgeber und Arbeiter zu erreichen. — In der Versammlung am 21. August berichtete Kollege Sander über die Verhandlungen mit den Unternehmern am 21. August. Als Grund der Kündigung des Tarifs gab der Vorsitzende der Unternehmer bekannt, daß die Kammer nicht mehr ausländisch sei, weil sehr der Arbeitgeberverband der maßgebende Faktor für Tarifabschlüsse sei. Von Verträgen zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wollte man zuerst überhaupt nichts wissen; man wurde jedoch im Laufe der Verhandlungen anderer Meinung. Sander betonte, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Auftrag einer Versammlung von Gold- und Silberarbeitern handele, die in diesem Verband ihre Interessenvertretung erblickten, und der Verband hatte es für seine Pflicht, nach bestem Vermögen und mit allen seinen Mitteln dafür einzustehen. Schließlich erklärten zwei Vertreter vom Arbeitgeberverband, daß sich über einen neuen Tarif reden lasse, wenn mäßige Forderungen aufgestellt würden. Die Opposition beschloß gegen den Minimallohn. Die Auseinandersetzungen darüber führten zu einer Erörterung der Beibringungsfrage. Die Vertreter der Arbeiter legten Wert darauf, festzustellen, daß die Ausbildung der Lehrlinge oft eine sehr mangelhafte ist, und daß die jungen Leute häufig nur als Laufburschen in den Geschäften benutzt werden. Derselben Unternehmer, die die Lehrlinge ausbilden, beklagen sich dann später, daß sie Leute, die nur wenig leisten können, einen Minimallohn zahlen sollen. Man kam in der Kommission schließlich überein, daß die Arbeiter der Versammlung des Arbeitgeberverbandes am Mittwoch den 26. August einen Tarifentwurf vorlegen sollten. In einer Vertrauensmännerversammlung wurde darauf sofort eine Vorlage ausgearbeitet, die nun der Versammlung zur Beratung von Sander unterbreitet wurde. Nach eifriger Diskussion erhielt die Vorlage die Zustimmung der Versammlung. Die wesentlichen Punkte darin sind die folgenden über die Arbeitsbedingungen: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 (neun) Stunden, einschließlich einer Freistunde von 15 Minuten. Der Mindestlohn für alle in der Gold- und Silberwarenindustrie beschäftigten gelernter Arbeiter beträgt nach vollendeter Lehrzeit 22,50 M. nach einjähriger Beendigung der Lehrzeit 25,50 M. Alle die Arbeiter, die am 1. Oktober 1906 die in dem § 3 des bisherigen Tarifs bestimmte zehnprozentige Aufbesserung ihres Zeit- oder Stücklohnes nur teilweise oder gar nicht erhalten haben, bekommen vom 1. Oktober dieses Jahres eine dementsprechende Zulage, in der Weise, daß die zehnprozentige Erhöhung ihres Verdienstes gegenüber dem von 1906 erreicht ist. Die so bestehenden Lohnsätze erfahren vom 1. Oktober 1909 eine Aufbesserung von 5 Prozent in Zeit- und Stücklohn. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die in den Betrieben der Gold- und Silberwarenindustrie beschäftigt sind, erhalten vom 1. Oktober 1909 ebenfalls eine Aufbesserung ihres Verdienstes um 5 Prozent. Für die ersten drei Ueberstunden werden 25 Prozent, für die weiteren zwei 50 Prozent, für die übrigen 75 Prozent Zuschlag bezahlt. Das Letztere gilt auch für Sonn- und Feiertagsarbeit. Als Ueberstunden gelten diejenigen Stunden, die über die tägliche neunstündige Arbeitszeit geleistet werden. Unverschuldet verfallende Arbeitszeit darf bei der Berechnung betreffs des prozentualen Zuschlages der Ueberstunden als solche nicht in Abzug gebracht werden. Sander machte noch besonders darauf aufmerksam, daß sich kein Arbeiter darauf einlassen dürfe, eigene Umwagungen mit seinem Unternehmer zu treffen. Jeder weiße solche Umwagungen und berufe sich darauf, daß er als Mitglied des Verbandes nur in Gemeinschaft mit den übrigen Kollegen Arbeitsbedingungen festsetzen darf, die allein durch ein Vertragsverhältnis mit dem Verband Geltung gewinnen können, und zuständig ist hier nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Klempner.

Gießen. Ein kleiner Scharfmacher, der sich zur Aufgabe gestellt hat, den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu vernichten, ist der Lampenfabrikant A u f f m a n n. Herr Kaufmann macht mit seinen Arbeitsschülern (seine Spengler streiten wegen abgelehnter Lohnforderung) recht schlechte Erfahrungen und so sucht er billige, aber tüchtige Arbeitskräfte auswärts. Um ja recht sicher zu gehen, daß nur ganz auswärtige Arbeiter neu eingestellt werden, müssen diese eine Anzahl Fragen beantworten. Vor uns liegt das Original eines solchen Briefes, den Herr Eugen Kaufmann einem Arbeiter geschrieben hat. Der Brief ist so original nach Stil und Inhalt, daß wir denselben unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen. „Antwortlich Ihres ... Frage ich noch bei Ihnen an, in welchen Lampenfabriken Sie bisher gearbeitet haben, wie lange und ob Sie jetzt noch in einer solchen mit Brenner (hauptächlich Brennerrohre) zusammenhängen beschäftigt sind. Können Sie mir Zeugnisse von den betreffenden Fabriken heibringen? Wie alt sind Sie? Wie sind Ihre Militär- und Familienverhältnisse? Wenn Sie bei mir eintreten, sich selbst, tüchtig und fleißig erweisen, so wird Ihre Stellung von selbst eine dauernde werden. Die Arbeiter bei mir, die Brenner zusammenhängen, haben einen Durchschnittslohn von 22 M. Es ist in der Regel keiner darunter, der ein Handwert, wie Klempner, Gürtler u. i. w. gelernt hat. Sagen Sie mir ebenfalls offen, ob Sie Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind und bleiben möchten. Ich habe mit Arbeitern dieses Verbandes recht gute Erfahrungen gemacht und möchte bei Neueinstellung von Arbeitern Mitglieder des Verbandes möglichst nicht herbeiführen. Ergeben Sie Eugen Kaufmann.“ Bis heute ist es Herrn Kaufmann noch nicht gelungen, zu diesen verlockenden Bedingungen von auswärts Arbeiter zu bekommen. Zu 22 M. Durchschnittslohn lassen sich keine Arbeiter nach Gießen locken, am wenigsten als Arbeitswillinge. Mit Vorliebe betont Herr Kaufmann immer, seine bisherigen Arbeiter seien keine gelehrten Arbeiter gewesen. Will er damit seine schlechte Bezahlung entschuldigen, oder will er damit diese alten Arbeiter in Mißkredit bringen? Wir glauben, wenn ein Arbeiter 20 Jahre und noch länger einer Arbeit vorsteht, daß er diese Arbeit gründlich gelernt hat und als Spezialarbeiter für diesen Artikel in Betracht kommt. Dann verdient er aber auch die richtige Bezahlung. Oder will Herr Kaufmann andeuten, daß bei ihm nur minderwertige Ware hergestellt wird, dann mag er ja seine Arbeiter als Tagelöhner behalten. Auch ein anderer gelehrter Arbeiter, wenn er kein gelernter Brennermacher ist, muß dieses erst erlernen, und würde sich sicher bei seiner Entlassung, wenn er vielleicht Jahre auf den Artikel gearbeitet hat, nicht als Tagelöhner bezeichnen lassen. Zugut ist fernzuhalten!

Metallarbeiter.

Darmstadt. Die hiesigen „Christlichen Werte Darmstadt“ suchen fortwährend in auswärtigen Zeitungen Mitarbeiter, die den Kampf um die Arbeiterbewegung zu führen. Die hiesigen Arbeiterbewegung, angeführt von Betriebsrat, darunter ein Kollege, der schon über 10 Jahre im Betrieb arbeitet. Wir ersuchen die Kollegen, nicht auf die Versicherungen der G. W. D. hereinzufallen und die Wunde unter allen Umständen zu vermeiden. Die Zustände, die dort herrschen, sind sehr verbesserungsbedürftig.

Offen a. d. M. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse verändern sich im Laufe der Zeit und mit diesen auch die Anschauungen der Menschen. Gegen diese Wahrheit, die uns den Weg der Entwicklung weist, wird von unseren Gegnern unisono Sinnen geblasen und geläusen. „Eine Entwicklung gibt es nicht,“ so orkestriert man dort. „Große Männer“, denen man Standbilder zu Fuß und hoch zu Mah errichtet, sollen schuld sein, daß die Verhältnisse sich anders gestalten. Wenn unsere Gegner lernen wollten, so könnten sie dieses am besten aus der deutschen Arbeiterbewegung. Jesuiten wie eiliche Weipiele. Als nach der deutschen Revolution die Arbeiter dazu übergingen, sich Organisationen zu schaffen, um politisch als gleichberechtigter Stand zu gelten und wirtschaftlich sich gegen Ausbeutung zu schützen, da begriffen die bürgerlichen Parteien, was es für sie für ein Verhängnis wäre, wenn die Arbeiter getrennt würden. Die damalige Fortschrittspartei, wovon der heutige „Freisinn“ ein schlechter Abklatsch ist, beauftragte zwei ihrer Parteigänger, Dr. Fischer und Dunder, dieses Trennungswort zu vollführen. Es entstanden neben den sozialistischen Organisationen die Christlich-Deutschen Gewerkschaften mit der ausdrücklichen Betonung, die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Diese Gründung war bei ihrem Entstehen und blieb es weiter: ein armseliges Werk, das langsam aber sicher den Weg aller Wege geht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalteten sich anders als jene Gründer sich geträumt hatten. Der Kapitalismus lenkt seine Harmonie zwischen sich und der Arbeit. Als die sozialistischen Organisationen immer weitere Fortschritte machten und dem deutschen Unternehmertum unbehagen zu werden anfingen, da wurde der Staat zu Hilfe gerufen. Zwölf Jahre hat das Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter gewaltet. Jede gewerkschaftliche Organisation, die irgendwie zur Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder vorlag, wurde als politisch erklärt und aufgelöst. Das war für das Unternehmertum eine goldene Zeit. Fürst Bismarck, der damalige Leiter der deutschen Reichspolitik, wird nicht unisono von diesen Leuten gefeiert, er war der Schöpfer dieses Schandgesetzes, das die Arbeiter dem Unternehmertum schonungslos preisgab. Doch auch das Ausnahmengesetz hatte sich überlebt, es zog nicht mehr, die sozialistische Bewegung war mit dem harten Druck nicht zugrunde gegangen, sondern gestärkt. Der Macher des ganzen Zaubers, Fürst Bismarck, verstarb ebenfalls in den Danks. Auch hier waren die Verhältnisse stärker als Menschen, die glaubten, dem Weltantrieb Einhalt gebieten zu können. Wir halten damals geglaubt, die bürgerlichen Parteien hätten an der Zersplitterung der Arbeiter, die mit der Gründung der Christlich-Deutschen Gewerkschaften eine jammertliche Fiasko gemacht hatten, die Nase voll bekommen, doch weit gefehlt. In den christlich-sozialistischen Industriegebieten gab es hunderttausende Industriearbeiter, die ebenfalls unter dem Druck der harten Fron und schlechter Entlohnung bei langer Arbeitszeit zu leiden hatten. Diese Arbeiter waren nicht die zahllosen, es steckte ein demokratischer Kern in ihnen, was die politischen und wirtschaftlichen Kämpfe im Laufe der Zeit uns gezeigt haben. Diese Arbeiter waren von den Geistlichen in der Zeit des Kulturkampfes gegen die Regierung scharf gemacht. Es war nun ganz selbstverständlich, daß die Zentrumspartei diese katholischen Arbeiter so viel als möglich an sich zu fesseln versuchte. Der Kulturkampf ging zu Ende, Bismarck mußte nach Canossa gehen, die sozialistischen Gewerkschaften drangen auch in das christlich-sozialistische Gebiet ein. Da hielt es für die Zentrumspartei auf dem Posten zu sein, damit die katholischen Arbeiter nicht zum roten Lager abgewentten, man gründete deshalb christliche Gewerkschaften. Doch durch die katholischen Arbeiter geht ein demokratischer Zug, sie merken bald, daß sie mit der Bekämpfung der sozialistischen Gewerkschaften wohl der Zentrumspartei einen guten Dienst leisten, aber sich als Arbeiter schädigen. Denn was die sozialistischen Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe erreichten, kam selbstverständlich auch ihnen zugute. Sie lernten begreifen, daß es mit der Harmonie eitel Dummheit und Wind war, daß die katholischen Unternehmer als Anhänger der Zentrumspartei ihre Parteigenossen, die Arbeiter waren, genau so auf das Straßpflaster warfen und werfen, wie die Sozialdemokraten. Die christlichen Gewerkschaften haben das einigmaßen begriffen. Wenn da oder dort noch Fälle vorkommen, wo sie den freien Gewerkschaften in den Rücken fallen und damit ihre ureigensten Interessen mit Füßen treten, so ist vielfach die schlechte gewerkschaftliche Schulung und die Verbeugung im schwarzen Lager gegen alles, was rot heißt, schuld daran. Trotzdem darf man nicht verkennen, daß sie im Laufe der Zeit gelernt haben. Es sind kaum vier Jahre her, da wurden wir hier von den christlichen Leitern und der Presse oftmals gerabuzt gemein angepöbel, weil auch Frauen in unseren Versammlungen das Wort ergriffen. Die Frauen selbst wurden dann nach echter Zentrumsmittel begehrt. Doch die schwarzen Rücken steckten rote Schwäbel. Dieses hatte seinerzeit der wahre Jakob wunderschön im Wilde ausgeführt und so war es auch. Heute möchte man in christlichen Lager, daß die Dummheiten nicht geschehen seien, weil sie selbst dazu haben übergeben müssen, Frauen in den Dienst ihrer Sache zu stellen. Doch dieses allein war es nicht, was uns damals zum Vorwurf gemacht wurde, der größte Vorwurf war der, daß wir nicht national, sondern international seien. Wir verrieten das Vaterland, hieß es, etliche Zitate, die schließlich gar nichts damit zu tun hatten, wurden nach Zentrumsmannier dafür passend gemacht und dann der ganzen Christenheit bewiesen, wie schlecht wir seien. Auch hier haben die Verhältnisse gewirkt, dieselben Leute, die vor ein paar Jahren über die internationale Sozialdemokratie schimpften, bahnen heute internationale Kongresse an und besuchen sie. Im Jahre 1894 hatten die Anhänger der Zentrumspartei und katholischen Knapvereine in der Rothenburg in Essen eine Versammlung, dort erklärte der Referent Viktor Driesen die Forderungen des internationalen Bergarbeiterkongresses als Wahngelbde. Was damals die Bergarbeiter forderten, war sehr minimal, heute würden selbst die Christen sich schämen, derartige minimale Forderungen zu stellen, doch damals waren es nach dem Ausdruck der Geistlichen Wahngelbde. Die Absage der „Christlichen Zentralverbände“ auf ihrer Tagung in Zürich an die Kirche, daß sie sich nicht um die Gewerkschaften zu kümmern habe, weil sie niemals die Verantwortung bei wirtschaftlichen Kämpfen übernehmen werde, ist richtig. Ob aber die Kirche sich dieses gefallen lassen wird, ist eine zweite Frage. Vorläufig ist die Macht der katholischen Kirche noch groß, ob die Schiffer, Giesberts, Stegerwald und Genossen dagegen ankämpfen können, wird die Zeit uns lehren. Vorläufig wagen wir daran zu zweifeln.

Fürstenwalde (Spree). In Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir über die in einer öffentlichen Versammlung kritisierten Arbeitsverhältnisse bei der Firma Julius Winkler, Aktiengesellschaft. Das Ergebnis dieser Versammlung war eine Resolution, in der ein Arbeiterausschuß für den Betrieb gefordert wurde. Diese Resolution, die die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Direktion übermittelte hatte, wurde wieder zurückgeschickt mit einem Begleitschreiben folgenden Inhaltes: „Herrn Gustav Pohl, hier, Windmühlent. 7. Ihr geß. Schreiben vom 19. ds. Mts. senden wir Ihnen beifolgend ergebnis zurück. Es liegt für uns keine Verantwortung vor, Wünsche und Forderungen unserer Arbeiterschaft durch Ihre Vermittlung entgegenzunehmen. Unsere Arbeiter sind nach der Arbeitsordnung berechtigt, Wünsche und Beschwerden jederzeit derjenigen Stelle der Fabrik vorzutragen, die ihnen am geeignetsten erscheint. Sie finden auch stets williges Gehör. Mit Personen, die unserer Fabrik nicht angehören, verhandeln wir aber grundsätzlich nicht über Angelegenheiten, die nur unsere Arbeiterschaft und uns angehen. Hochachtungsvoll Julius Winkler, Aktiengesellschaft, Zweigleiterstellung Fürstenwalde. In Handlungsvollmacht, Diegel, technischer Direktor.“ Runnecht nahmen

die Arbeiter an, daß es der Direktion barmherzig am liebsten wäre, daß die Arbeiter selbst die Wünsche und Forderungen vorbringen. Die Wahlen aus den einzelnen Betriebsabteilungen, die als Wahlschreiber wirken sollen, um die Interessen der Wünsche betreffend Einbringung eines Arbeiterausschusses zu unterstützen. Aber auch gegenüber der Kommission erklärte der Herr Diegel, daß überhaupt keine Wünsche im Betrieb vorkommen und er insoweit einen Arbeiterausschuß nicht anerkennen würde. Er habe bereits 15 Jahre (17) mit einem solchen zu tun gehabt und betrachte ihn als überflüssig. Sollten Arbeiter Beschwerden haben, so würden sie bei ihm stets williges Gehör finden. Mit diesen Worten, die das Wohlwollen der Firma genügend kennzeichnen, wurde der Kommission zu verstehen gegeben, daß die Verhandlung beendet ist. Die Alleinherrenschaft ist wieder für die Direktion gesichert, sie braucht sich nicht, um mit den Worten des Direktors zu sprechen, von einem Arbeiterausschuß Vorkehrungen machen zu lassen. Aber mit dem Weiterbestehen dieses Systems ist eine Befestigung der trafen Verhältnisse nicht zu erwarten. Was schadet es aber auch, daß infolge mangelnder Schutzvorrichtungen die Arbeiter ihre gesunden Knochen zu Marke tragen, daß erst dann um Abhilfe gedacht wird, wenn ein Unfall passiert ist? Dadurch hat auch die Firma einen finanziellen Vorteil, denn wiederholt mußten Arbeiter für erlittene Unfälle noch Strafen bezahlen. Was schadet es, daß die Ventilations-, Abfett-, Wasch- und Auflebeinrichtungen für einen derartig großen Betrieb nicht genügen, daß auf circa 100 Arbeiter ein einziges Klosett kommt, daß ein Abortraum unmittelbar neben dem Aufleberaum ist und infolge schlechter Ventilation dieser Räume eine Atmosphäre herrscht, die es unmöglich macht, Schwären in den Schränken aufzubewahren? Was schadet es, daß Verhältnisse der verschleuderten Art zu verzeichnen sind? Für den Herrn Direktor besetzen solche eben nicht. Die Arbeiter finden in vorstehenden Fällen „williges Gehör“. Daß damit aber eine Erfüllung der Wünsche der Arbeiter zu erwarten ist, ist nicht gesagt. — In einer von circa 1000 Personen besuchten Betriebsversammlung erstellte die Kommission Bericht von der Verhandlung. Gleichzeitig wurde auch die Kantinenwirtschaft in der Fabrik einer scharfen Kritik unterzogen. Der neu ernannte Wächter hatte jedenfalls die Absicht, den Profit, den die bisherige Inhaberin in circa 8 Jahren erzielt hat, in kürzester Zeit herauszuschlagen. Quantität und Quantität der Schwären stehen viel zu wünschen übrig. Weiter wurde auch den Arbeitern vorgeschrieben, welches Bier sie trinken müssen; wer es nicht wollte, bestände nicht. Auch hier ist dem Kantinenwirt von der Geschäftsleitung der Firma kontraktlich vorgeschrieben, in welchem Verhältnis er das Bier zu verkaufen hat. Die Arbeiter wurden nicht nach Wunsch bedient, die Folge war, daß sie fast einmütig stillschweigend davon Abstand nahmen, weitere Waren und Getränke aus der Kantinie zu entnehmen. Nur das Versprechen des Kantinenwirts in der Versammlung, den Wünschen der Käufer in jeder Beziehung Rechnung zu tragen, gab Veranlassung, von einer öffentlichen Sperte der Kantine Abstand zu nehmen. Die Stimmung der Versammlung kam durch folgende Resolution zum Ausdruck: „Die am Freitag den 14. August tagende Versammlung aller bei der Firma Winkler, Aktiengesellschaft, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Antwort, welche ihre Vertreter von der Direktion über die Einführung eines Arbeiterausschusses erhalten haben. Die Versammlung erblickt in der Ablehnung, unter der gegebenen Begründung, eine Nachachtung ihrer vorgebrachten Wünsche und bringt zum Ausdruck, daß sie in dem Arbeiterausschuß die beste Institution erblickt, welche Differenzfälle und Angelegenheiten, die den Gesamtbetrieb betreffen, regeln kann. Betreffs der Regelung der Kantinenwirtschaft erachtet die Arbeiterschaft als beste Maßnahme wiederum eine Arbeitervertretung, die auf Grund der Kenntnis der Wünsche der Arbeiter eine Verbesserung herbeiführen kann. Gegenüber dem abgelehnten Bescheid der Firma auf die eingereichten Forderungen der bei ihr beschäftigten Arbeiter erklärt die Versammlung, nur in der Stützung der Organisation das einzige Mittel zu haben, ihre Wünsche zur Anerkennung zu bringen und verpflichten sich die Erfindenen, der Organisation, soweit dies noch nicht geschehen ist, beizutreten.“ — Bei dieser Gelegenheit, einen Arbeiterausschuß für den Betrieb zu erlangen, ließ auch die örtliche Zeitung der Arbeit ihr Licht leuchten. In einer Werkstatlung sowohl wie auch in einer kombinierten Vorstandssitzung der in Betracht kommenden Organisationen erklärte sich der Vorsitzende des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter mit den Schritten der Arbeiterschaft einverstanden. In der kombinierten Vorstandssitzung gaben auch die noch erschienenen zwei Vorstandsmitglieder dieses Vereins dieselbe Erklärung ab. Als die Werkstätten ihre Vertreter gewählt hatten, traten diese zusammen, um über die weiteren Schritte zu beraten. Vorher erging auch an den Gewerksverein eine diesbezügliche Einladung. Darauf kam folgende Antwort: „In den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, hier. Herr Kollege! Bezugnehmend auf Ihr gefälliges Schreiben in Betreff der Arbeiterausschußfrage muß ich Ihnen mitteilen, daß wir am vergangenen Sonntag den 2. August eine kombinierte Vertrauensmännerung hatten, einberufen vom Ortsverband der gesamten Gewerksvereine hierseits, wo der Beschluß gefaßt wurde, uns in der Sache des Arbeiterausschusses nicht daran zu beteiligen, da in der ersten Instanz die Gewerksvereine überflüssig waren. Mit Genß S. W.: A. Türschmann, Vorsitzender des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.“ Von den gewählten Vertretern des Gewerksvereins waren auch nur zwei erschienen. Die übrigen hatten sich von den reaktionären Vorstandsmitgliedern überflüssig gelassen. Wenn eine derartige Handlungsweise von den Christen auch allgemein zu verzeichnen ist, so ist dies hier um so bemerkenswerter, weil man sich bei vorstehenden Fällen an anderen Orten darauf beruft, daß man nicht daran beteiligt sei und auch kein Urteil fällen könne. Einfach, Dummheit und Niedertracht gegenüber den freiorganisierten Arbeitern tragen dazu bei, daß die Interessen der Arbeiter mit Füßen getreten werden. Die größte Mühe, diese Eigenheiten in sich zu vereinigen, gibt sich der Ortsverwaltung der Gewerksvereine. Herr Frachmann. Dieses Vergehen ist es ja auch, das sich als Sammelleiter der gesamten Ortsvereine sehr gut ausnimmt. Den gesamten Metallarbeitern ist zu raten, aus dem Vorstehenden die Lehre zu ziehen, daß nur ein Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband die Gewähr für eine Durchführung gerechter Forderungen gibt. Wendet einer Organisation, wie der der Gewerksvereine, deren leitende Personen in arbeitserfindlicher Weise vorgehen, den Rücken; Harmoniebrüche kann und wird auch nicht dazu beitragen, daß die Unternehmern Wünsche und Forderungen der Arbeiter anerkennen; schließt auch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, der schon oft den Beweis erbracht hat, daß ihm die Interessenvertretung der Mitglieder ernst ist.

Gießen. Der Verwaltung der Karolinenhütte ist die Organisation der Arbeiter ein Dorn im Auge. Das befandete sie jetzt wieder durch einen Ullas, den sie den Arbeitern verbündete. Dieser lautet: „Bekanntmachung. Die Oberhessische Volkzeitung beschäftigt sich in einem Artikel mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Karolinenhütte auf Anregung des Metallarbeiter-Verbandes. Jeder unserer Arbeiter, der einigermaßen bemittelt ist, darüber nachzudenken, welches die maßgebendsten Gesichtspunkte der Betriebsverwaltung für die Leitung des Betriebes sind, wird sich sagen müssen, daß die Schöpfung nicht der Wahrheit entspricht und deshalb falsch und verwerflich ist, weil sie beweist, das selberrige gute und einträchtige Verhältnis zwischen der Firma und den Arbeitern zu zerrütten. Wir hoffen daher auch von unseren Arbeitern, daß sie gegen eine derartige Verbeugung Front machen werden und nur in einem guten und einträchtigen Verhältnis mit ihrer Firma den wirklichen Vorteil für sich erblicken. Die Verwaltung hat iletz gezeigt, daß sie berechtigten Klagen über Lohn- oder Arbeitsverhältnisse entgegenkommen weiß und in dieser Beziehung wird auch fernerhin alles geschehen, was im Interesse der Geschäfte und ihrer Arbeiter liegt. Einer Vermittlung zwischen uns und unseren Arbeitern bedürfen wir nicht und werden solchen Berechnungen stets entgegenzutreten wissen. Das gleiche erlassen wir auch von unseren Arbeitern und empfehlen ihnen, für ihre Anliegen vertrauensvoll Rücksprache mit unserer Verwaltung zu nehmen. Die Verwaltung der Karolinenhütte.“ — Dieser Text ist für uns nicht neu, er ist schon von anderen Unternehmungen mit

Bestenfalls Moskau herausgegeben werden. Wir teilen allen Kollegen...

Wichtigste i. Oberfl. Das neue Reichsvereinsgesetz wird von der Polizei ganz im alten Geiste ausgeführt. Auf den 17. August...

prüfen und entsprechende Anordnungen treffen. Der Unorganisierten...

Schmelze. Am 9. April d. J. hatten die Schmelze der Waldbühne in Salomo bei Rastow eine Eingabe an die Direktion...

Am 7. Juni 1907 unter Vorsitz des Arbeitgebers...

Die Berliner Führer, so treten es die Provinzialische des Gewervereins...

Die am 10. August stattfindende Versammlung der deutschen Gewervereine...

In dieser Resolution wird also der Ausschussversuch des Regulator wiederholt. Wenn die Firsche der Meinung waren...

Vom Terrorismus bei den bayerischen Metallindustriellen.

Die Maschinenfabrik Augsburg hat ein weiteres Attentat auf das Koalitionsrecht ausgeübt.

Die Maschinenfabrik Augsburg ist bestrebt, einen Keil in die bisher trenn zusammenhaltenden Angestelltenverbände zu treiben.

Das ist also dem Sinn nach der gleiche Schanderevers, den vor einigen Jahren die Metallindustriellen in München ihren Angestellten aufzwingen wollten.

Das Augsburgische Zentrumblatt verbürgt sich außerdem für die Tatsache, daß einem auf die oben beschriebene Art und Weise...

Die Wirkungen der Krise in der Metallindustrie Sachsens.

In der sozialdemokratischen Presse Sachsens wird darüber berichtet: Von der allgemeinen wirtschaftlichen Krise ist auch die Metallindustrie...

Table with 3 columns: 1. Quartal, 2. Quartal, 1. Halbjahr 1907. Rows include Heijesgeld, Lohnzusatz, Krankenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Streikunterstützung, Maßregelungsunterstützung, Postlosgewerunterstützung, Steuerbeihilfe, Reichsbeitrag.

Rundschau.

Die Firsche und die Aussperrung auf dem Balkan.

Die Gannertaktik, die 1906 der bekannte Erkelenz empfohlen, wird nach wie vor von den Firsche-Dunderschen Führern praktiziert.

Ganz in diesem Sinne operierten die „Führer“ des Gewervereins während des Konflikts auf dem Balkan...

So wie man es voriges Jahr getrieben, trieb und treibt man es jetzt ebenfalls der Aussperrung auf dem Balkan.

Die Firsche Bekanntheit des Balkan wird Bezug genommen auf die Verhandlungen vom 4. Mai vorigen Jahres...

Da man nicht annehmen kann, daß die „Führer“ des Gewervereins...

So wie man es voriges Jahr getrieben, trieb und treibt man es jetzt ebenfalls der Aussperrung auf dem Balkan.

Die Firsche Bekanntheit des Balkan wird Bezug genommen auf die Verhandlungen vom 4. Mai vorigen Jahres...

Da man nicht annehmen kann, daß die „Führer“ des Gewervereins...

So wie man es voriges Jahr getrieben, trieb und treibt man es jetzt ebenfalls der Aussperrung auf dem Balkan.

Die Firsche Bekanntheit des Balkan wird Bezug genommen auf die Verhandlungen vom 4. Mai vorigen Jahres...

Da man nicht annehmen kann, daß die „Führer“ des Gewervereins...

So wie man es voriges Jahr getrieben, trieb und treibt man es jetzt ebenfalls der Aussperrung auf dem Balkan.

Die Firsche Bekanntheit des Balkan wird Bezug genommen auf die Verhandlungen vom 4. Mai vorigen Jahres...

Da man nicht annehmen kann, daß die „Führer“ des Gewervereins...

So wie man es voriges Jahr getrieben, trieb und treibt man es jetzt ebenfalls der Aussperrung auf dem Balkan.

Die Firsche Bekanntheit des Balkan wird Bezug genommen auf die Verhandlungen vom 4. Mai vorigen Jahres...

Da man nicht annehmen kann, daß die „Führer“ des Gewervereins...

So wie man es voriges Jahr getrieben, trieb und treibt man es jetzt ebenfalls der Aussperrung auf dem Balkan.

Die Firsche Bekanntheit des Balkan wird Bezug genommen auf die Verhandlungen vom 4. Mai vorigen Jahres...

es im Interesse der Gewerkschaften heute anzugehen, wenn sie nicht von Handen gehen? Bei früheren Krisen in Berlin, in denen die Organisation noch schwach, die Unterhaltungsanstaltungen nicht ausgebaut waren, gelang es in solchen Zeiten des Übergangs, den Lohn herabzusetzen. Heute sind die Organisationen fast überall im Lande, ein Glied des in guten Zeiten erlangten Lohnes auch in den Zeiten der Krise zu verhindern. Der Lohn kann zu mindestens gehalten werden, wenn es natürlich auch außerordentlich schwer fällt, in solchen Zeiten großer Arbeitslosigkeit etwas zu erringen. Die schwere wirtschaftliche Krise und die dadurch an die Organisation gestellten Anforderungen sollten eine Mahnung an alle Arbeiter sein, fest zur Organisation zu halten; nie ist sie nötiger als in den Zeiten der Krise, sollen nicht die unter schweren Opfern durch die Organisation erlangten Vorteile verloren gehen.

Die moderne Organisation ist ein festes Bollwerk, an dem die ohnmächtigen Versuche der Scharfmacher, Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu bringen, ebenso wie die Wirtungen der Krise gescheitern müssen. Jeder muß an der Festigung dieses Bollwerkes mitarbeiten.

Die Jünger über die Arbeitskammerfrage.

Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag, der vorige Woche in Breslau tagte, handelte unter anderem auch über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitskammern. Dabei kam die Feindschaft gegen die Arbeiterkammer und die Beschränkung der Jünger wieder einmal recht deutlich zur Sprache. Der geschäftsführende Ausschuss hatte folgende Resolution vorgeschlagen:

1. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag ersucht die Bundesregierungen, dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitskammern die Zustimmung im Bundesrat zu verweigern, weil die Interessen des Handwerks und seiner geschäftlichen Organisation durch das Gesetz geschädigt werden würden, und zwar weil das Gesetz das Handwerk ausschließt und dadurch begründete Veranlassung gibt, die Streitfrage „Fabrik und Handwerk“ noch mehr als bisher zumunehmen des Handwerks zu beeinflussen, weil das Gesetz trotz der Ausschließung des Handwerks die in den Berufsvereinigungen vertretenen Handwerker an den Kosten der Arbeitskammern beteiligt und die Möglichkeit offen läßt, die Aufgabe für einzelne auch handwerkstümliche Gewerke zu lösen, ohne dem Handwerk Einfluß auf die Entscheidung zu gestatten.

2. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag tritt jedoch dafür ein, daß den Worten des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 ein gesetzlicher Ausdruck gegeben wird, und zwar dahin, daß auch das Handwerk an den neu zu schaffenden Einrichtungen entsprechend beteiligt wird. Die Einrichtung soll im Wege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung betreffen. Sie soll ferner den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Interessen und den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche ermöglichen und stets den Behörden Gelegenheit geben, sich über die Verhältnisse fortlaufend zu unterrichten und mit ihnen Fühlung zu behalten.

3. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag ist der Ansicht, daß Arbeitskammern oder Arbeitsräte paritätischen Arbeitskammern vorzuziehen seien, glaubt aber, in dieser schwierigen sozialen Frage erst dann endgültig Stellung nehmen zu dürfen, wenn die Reichsregierung ausreichendes Material zur weiteren Untersuchung der Frage beigebracht hat.

4. Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag spricht jedoch schon jetzt die bestimmte Erwartung aus, daß die weiteren Gesetzesvorlagen die Interessen der Arbeitgeber des Handwerks hinreichend berücksichtigen werden.

Selbst diese Resolution, die allem anderen eher entspricht als fortschrittlichen Anschauungen, fand nicht in allen Punkten den Beifall der Jünger. Sie wurde von dem Handwerkskammersekretär Dr. Schellen (Münster) auch eigenartig genug begründet. Dieser Herr (wahrscheinlich der Zentrumspartei angehörig) meinte:

„Die Bedeutung der Gesellenausschüsse, die bisher gegenüber den Handwerkern die Arbeiter vertreten, sei ja sehr gering. Viele betrachteten sich nur als Organ der Gewerkschaften. Deshalb könne das Handwerk einer neuen Vertretung der Arbeiter durchaus zustimmen, zumal wenn diese allgemeine Fragen die Steuererhebung, soziale Versicherung und Wohlfahrtsanstaltungen begünstigen solle. Aber dann müsse das Handwerk auch entsprechend an einer solchen Einrichtung beteiligt sein. Gerade die Handwerker werden durch Streiks am schwersten betroffen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit mehr wie 300 000 Mitgliedern und vielen Millionen Kapital führe seine Streiks in den großen Werken nur noch auf Kosten des Handwerkes. Die Gewerkschaften hätten heute noch ihre Hauptkraft an den Arbeitern im Handwerksbetrieb. Dazu käme, daß die Lage der Arbeiter im Handwerk viel besser sei als die der Fabrikarbeiter. Unter diesen Umständen habe das Handwerk ein besonderes Interesse an einer sozialen Friedenspolitik im Sinne der kaiserlichen Erlasse. Auch die meisten Tarifverträge seien im Handwerk abgeschlossen worden. Leider aber halten nur die Handwerker die Tarifverträge, nicht die Arbeiter. Das müsse geändert und den sozialen Friedensverträgen ein gesetzlicher Schutz gegeben werden. Redner schloß mit der Bitte um Annahme der Resolution, durch die der Kammertag sein soziales Verständnis beweisen werde.“

Wenn schon ein „gelehrter“ Führer des Handwerks sich auf einem solchen Niveau bewegte, ist es nicht zu verwundern, wenn die Herren „Handwerker“ selbst noch unsinnigeres Zeug barredeten. Die Vertreter der sachlichen, eheinnich-wirtschaftlichen und der mittel-deutschen Gewerkschaften erklärten denn auch, daß sie nur dem ersten Teil der Resolution zustimmen könnten. Sie hätten als Handwerker keinerlei Veranlassung, eine gesetzliche Vertretung für den Arbeiterstand zu fördern, zumal diese Vertretung doch nur auf Kosten der Handwerker aufzulaufen könne. Baugewerksmeister Herzog (Ransig) bestritt entschieden, daß die Arbeitskammern Nutzen für das Baugewerbe haben würden. Dazu können sie 6 bis 7 Jahre zu spät. Die neue bureaukratische Organisation werde viel nachteiliger sein als das bisherige System der freien Verhandlung. Kammersekretär Bernhavel (Würzburg) erklärte namens der hiesigen Kammer es für gänzlich belanglos, ob man Arbeitskammern oder paritätische Arbeitskammern habe. Die Hauptsache sei, daß die Handwerker nicht wieder die Kosten zu bezahlen hätten. Ganz unsinnig sei die Forderung, auch den Arbeiterinnen ein unbefristetes Wahlrecht zu den Arbeitskammern zu gewähren. Es würde ein jelfamer Anblick sein, wenn eine Arbeitskammer mit Konfektionären besetzt würde. Nur Dr. Bieinger (Stuttgart) trat für die Errichtung von Arbeitskammern ein, die lediglich kein Recht für das Handwerk sein würden.

Die Abstimmung über die Resolution ergab, daß nur Absatz 1 angenommen wurde, die weiteren drei Absätze wurden gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Roble Behandlung „höherer“ Angestellter bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Dem Berliner Werk der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Brunnenstraße stand unlängst der Besuch einer Anzahl von auswärtigen Werkmeistern bevor. Nach der Befichtigung sollten diese Besucher auf Geheiß der Direktion mit Speise und Trank bewirtet werden. Dabei unterließ es die fürsorgliche Leitung des Werkes aber nicht, vorher anzuordnen, daß keiner der „höheren“ Angestellten, deren Arbeitsräume in der Nähe der Bewirtungsstätte sich befinden, sich etwa einfallen lasse, an dem Gelage teilzunehmen!

Diese Anordnung setzt doch sonderbare Vorstellungen über die Würde und Ehre dieser Herren Techniker oder Ingenieure voraus. Oder wollte man nicht, daß die Herren sich dadurch — gemeinsam machen, wenn sie sich mit „bloßen Werkmeistern“ beim feuchtschweißlichen Trunk anbeerdeten?

Doch es kommt noch schlimmer! Einige Zeit später besuchte ein Ausländer das Werk. Ihm soll in einem der Büroräume ein photographischer Apparat abhanden gekommen sein. Der Mann hat bei der Direktion gemeldet und diese ließ durch einen Portier die privaten Papiere der „höheren“ Angestellten, die ihre Sachen dort ebenfalls abzulagern pflegen, nach dem abhanden gekommenen Apparat durchsuchen. Sollte die Direktion dem ausländischen Besucher seinen Schaden ohne weiteres und stillschweigend ersetzt und dann geeignete Maßnahmen getroffen, bis ein derartiges Vorkommnis in Zukunft ausgeschlossen hätte, so wäre das ganz in der Ordnung gewesen. Aber diese schäner ungläubliche Willkür des Privatgelümmes ihrer Herren Angestellten ist denn doch ein so starkes Bild, daß man sollte annehmen dürfen, die davon Betroffenen hätten sehr energig dagegen Front gemacht. Doch ihre Einsicht und ihr Selbstbewußtsein haben sich nicht in solchem Sinne betätigt. Diese willkürlich gebildeten Arbeiter haben die ihnen zugesagte Weisung ruhig eingelesen.

Unter der Maske der Alkoholbekämpfung.

Den Jüngern und Scharfmachern ist kein Mittel zu schlecht, wenn es gilt, der Arbeiterbewegung etwas anzuhängen. Vom Verband ostdeutscher Industrieller werden jetzt selbst Erhebungen über den Alkoholismus in Arbeiterkreisen zu tendenziösen Verdächtigungen sozialdemokratischer Arbeiter benutzt. Dieser Verband hat auf behördliche Anregung hin festzustellen versucht, welchen Erfolg seine seit Jahren gegen den Alkoholismus der Fabrikarbeiter gerichteten Bestrebungen gehabt haben. Zu diesem Zwecke hat er vor einiger Zeit die nachstehende Rundfrage an die Verbandsmitglieder ergehen lassen:

1. Welche Maßnahmen haben Sie in Ihrem Betrieb zur Bekämpfung des Alkoholismus getroffen? 2. Welche Erfolge haben Sie mit Ihren Maßnahmen erzielt? 3. Welche Beobachtungen haben Sie außerhalb Ihres Betriebs hinsichtlich des Alkoholismus Ihrer Arbeiter gemacht; insbesondere haben sich Arbeiter von Ihnen der Mäßigkeitsbewegung angeschlossen? 4. Haben Sie außer den vom Verband ostdeutscher Industrieller aufgestellten Vorschlägen noch Vorschläge zur Bekämpfung des Alkoholismus der Arbeiterkammer zu machen?

Die eingelaufenen Antworten, die in Nr. 16 des Verbandsorgans ostdeutscher Industrieller veröffentlicht werden, sollen den Behörden, unter anderem dem kaiserlichen statistischen Amt in Berlin, das darum gebeten hat, übermittelt werden. Die antwortenden Industriellen sind nicht genannt, sondern mit laufenden Nummern bezeichnet. Eine Nachkontrolle der Wahrheit der Angaben ist also ausgeschlossen. Und das scheint im Interesse der Unternehmer auch sehr notwendig zu sein!

Denn hören wir nur, was für Wunderdinge von den alkoholfeindlichen Unternehmern erwidert worden sind. Es wird geantwortet: Auf Frage 1: Es ist Gelegenheit zum Annehmen von Kaffee, Tee oder anderen Getränken geboten, die im warmen Speiseraum eingenommen werden können. Betrunkene Arbeiter werden entzerrt. Es kommen jedoch Agitatoren auf die offenen Hofplätze, welche Flugblätter verteilen und die Leute — vielfach Altkolddarbeiter — in nahegelegene Wirtschaften einladen, um sie dort noch ungezügelter behufs Weintritt zu den Organisationen zu bearbeiten. Auf Frage 2: Direkte Maßnahmen konnten nicht getroffen werden. Vorhaltungen sind ohne Erfolg. Entlassungen bei wiederholter Trunkenheit werden als Maßregelung aufgeführt und politisch in den Versammlungen ausgebeutet. Zu Frage 3: Nein, uns ist nichts davon bekannt. Früher übte die katholische Kirche einen großen Einfluß auf die Trunkenbolde aus, indem sie die Leute zwang, dem Schnaps abzuschnoren; heute hat diese Einwirkung sehr nachgelassen, wohl hauptsächlich infolge sozialdemokratischer Einflüsse. Nur von wenigen meiner Arbeiter ist mir bekannt, daß sie außerhalb des Betriebs dem Alkoholgenuss huldigen. Der weitaus größte Teil meiner Arbeiter gehört teilweise christlichen Arbeitervereinigungen und kirchlich-dünckerischen Gewerkschaften an. Von beiden Vereinen ist mir bekannt, daß sie die Mäßigkeitsbewegung unterstützen. Seit etwa drei Jahren kommt es häufiger vor, daß Monteur, welche früher als durchaus nüchtern angesehen waren, wenn sie hinausgeschickt wurden, schon an der Arbeitstube betrunken anlangten. Ich kann diesen Umstand nur den Agitatoren zuschreiben, welche alle Mittel und Wege anwenden, um die Leute an sich zu fesseln, schließlich auch den Alkohol. Außerhalb des Betriebs wird — seitdem die Löhne so erheblich in die Höhe gegangen sind — sehr viel getrunken, und die Familien haben unter dem Genuß von Alkohol sehr zu leiden. Vieles sind an diesem übertriebenen Alkoholgenuss die hiesigen Frauen schuld, die für ordnungsmäßige Wirtschaft nicht sorgen und insolge dessen dem Manne den Aufenthalt in den Anzeilen angenehmer machen als in der Hauslichkeit. In der Hauptsache aber wird von halbwegsigen Burtschen, welche noch vor der Militärzeit stehen, getrunken, während sich unter den älteren Leuten nur immer bestimmte Schnapsstinker befinden, die man leicht aus dem Betrieb ausschließen kann. Dagegen ist das Trinken unter den 16- bis 22-jährigen Burtschen in erschreckender Weise vorgegriffen. Es ist unglücklich, welche Vererbung gerade unter den jungen Leuten eingegriffen ist. Zu Frage 4: Es muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich in ihrer eigenen Wirtschaft zu betätigen. Die allmählich herabgesetzten Arbeitszeiten geben dem Arbeiter Veranlassung, seine freigebliebene Zeit in Anzeilen zu verleben. Schlechte Wohnungsverhältnisse, große Familien u. s. w. treiben ihn aus seiner engen Mietwohnung. Eigenes Haus mit Gartenland hilft hier am meisten. Dies läßt sich zwar leider nicht überall durchführen, muß aber trotzdem allmählich angestrebt werden. Es geht langsam, aber es geht, wenn man nur will. Von dreißig Industriellen, die auf Frage 3 geantwortet haben, teilen acht mit, daß sie sich — nicht erfolglos — bemühen, ihre Arbeiter Mäßigkeitsvereinen wie „Blau Kreuz“ und „Guttemplerorden“ anzuschließen.

Um die ganze Verfidie einiger dieser Auskünfte zu erweisen, muß man wissen, daß gerade die sozialdemokratischen Organisationen in Ostpreußen seit Jahren einen jähren und erfolgreichen Kampf gegen den Alkoholismus führen.

Gewerbegerichtliches.

Entlassung nach einer einfachen Weigerung unzulässig. Das Berliner Gewerbegericht verhandelte nach dem Vorwärts über folgenden Fall: Der Werkzeugmacher S. hatte Diamantnäher zu einem Auftrage von etwa 70 M in Arbeit genommen. Er wurde jedoch vor Fertigstellung des Auftrags von der Firma entlassen. Statt der benutzten Bank sollte er eine andere Bank weiterbenutzen, hatte das aber nicht getan, da diese ihm nicht so geeignet erschien. S. hatte etwa 18 M auf den Auftrags erhalten. Durch Klage beim Gewerbegericht beanspruchte er den Rest des Auftragspreises in Höhe von 52 M. In der Verhandlung vor der Kammer 5 wurde festgestellt, daß dem Kläger nur einmal gesagt worden war, er könne die Näher auf einer anderen Bank fertigmachen. — Der Gerichtshof unter Vorsitz des Magistratsrats Böbling verurteilte die beklagte Firma zur Zahlung der Auftragssumme von 52 M und führte aus: Daß die Bank, die der Kläger zur Fertigstellung benutzen sollte, nicht so geeignet war als die andere Bank, sei mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Darauf komme es aber hier nicht an. Entscheidend sei, daß der Kläger wegen einer einfachen Weigerung nach der Gewerbeordnung nicht entlassen werden konnte, sondern nur wegen einer beharrlichen Verweigerung der Arbeit beziehungsweise der ihm aus dem Arbeitsvertrag zufließenden Verpflichtungen. Hier liege nicht einmal eine willkürliche Weigerung vor. Es müsse sich um eine vorläufige Verweigerung handeln, darum, daß der Arbeiter seine Verpflichtung lenne und sie doch nicht erfüllen. Wenn der Arbeiter im Zweifel sei, wenn er befürchte, daß ihm die Arbeit entzöge, wie hier, dann liege eine Weigerung in diesem Sinne nicht vor. Hier fehle aber auch das Merkmal der beharrlichen Verweigerung, die erst einen Entlassungsgrund abgebe. Die beharrliche Verweigerung setze eine längere Dauer der Weigerung voraus oder einen wiederholten vergeblichen Versuch, den Arbeiter davon abzubringen. Davon sei hier keine Rede. Es liege kein Grund

zur Entlassung vor. Ein solcher würde auch dann nicht vorliegen, wenn der Kläger verpflichtet gewesen wäre, die andere Bank zu benutzen, und nicht gleich heranzuging, denn das tat er ja auf seine Kosten. Unter den obwaltenden Umständen müsse der ganze Auftragspreis ausbezahlt werden.

Lohn- und Bonusforderung. Der Monteur G. bezog von der Firma W. (in Magdeburg) 60 M Stundenlohn, auf Montagen außerhalb nach 1/2 M täglich extra. Er erhielt ständig ohne zu rechnen Vorzahlung. Mit der Zeit baute er so 90 M über den wirklichen Lohn erhalten. Es wurde dann vereinbart, daß in jeder Woche 10, in den letzten 16 M vom Lohn abgezogen werden sollten. In die letzte Zeit des Arbeitsverhältnisses fiel noch eine Montage, wo auf Bitte G.s kein Abzug gemacht wurde. Zur letzten Lohnzahlung hatte die Firma noch 88,20 M zu fordern, die sie vom Lohn abzog. Darauf klagte G. Das Gewerbegericht gab ihm nach langer Beratung den Rat, die Klage zurückzuziehen, da die Abmachungen doch zweifellos so getroffen wurden, daß am Schlusse des Arbeitsverhältnisses alles gezahlt sei. Außerdem habe G. auch die moralische Verpflichtung zur Zahlung. Er zieht den Anspruch zurück. Der zweite Teil der Klage lautete auf Rückgabe eines Zeugnisses, das sich G. von dem Inhaber der letzten Montagestelle hatte geben lassen. W. behauptete, der Schein gehöre der Firma, das Gericht ist gegenteiliger Ansicht. W. gab im Vergleichswege das Zeugnis zurück, ohne damit eine Rechtspflicht zur Auszahlung desselben anzuerkennen. (Nach der Magdeburger Volksstimme.)

Von den Gelben.

Das Loch, das die Berliner gelbe Brüderlichkeit bekommen (siehe vorige Nummer), scheint nicht mehr zugestiftet werden zu können, denn Weiersdorf gibt jetzt schon ein eigenes wöchentlich erscheinendes Blatt heraus, das Deutsche Arbeitnehmer-Zeitung betitelt ist. Die erste Nummer ist sehr vielversprechend. In einem konfusen „Artikel“ entwickelt Weiersdorf sein „Programm“, aus dem nur das eine mit Sicherheit hervorgeht, daß er dem Lebius in der Vertretung der Arbeiter Konkurrenz zu machen sucht. Wahrscheinlich hat er aber nicht nur das, sondern auch noch anderes von seinem Lehrmeister Lebius gelernt und will nun auf eigene Faust Geschäfte machen. Gegen Lebius zieht er arg vom Leder, ironisch wünscht er ihm, daß ihm bei dem Prozeß mit dem Vorwärts die Reparatur seiner Ehre gelingen möge. Aber blaffer Meid ist es, wenn Weiersdorf dem Lebius vorwirft, daß er jetzt „Bel-Etage“ wohne, während vor einem Jahre noch „eine Eierkiste das Küchenpind darstellte“. Will Weiersdorf etwa gar auch „Bel-Etage“ wohnen? Der Krieg der gelben „Hauptlinge“ untereinander wird sicher das Gute haben, daß den Arbeitern die Augen über den gelben Schwindel aufgehen.

Girsch-Dunderiana.

Eine schwere Geburt haben die Gewerbevereine wieder hinter sich: die Zusammenstellung über ihr in 40 Jahren angefallenes „Vermögen“ und über ihre Mittelgliederzahlen, Gesamteinnahmen und -Ausgaben im Jahre 1907 ist endlich in Nr. 65 des Gewerbevereins erschienen. Das ist wieder eine Fruchtleistung Girsch-Dunderischer Statistik. Von einer detaillierten Angabe, woraus die Einnahmen resultieren, keine Spur. Nicht einmal darüber sind Angaben enthalten, welche Ausgaben für die einzelnen Vereinszwecke gemacht wurden. Warum wohl so schweigsam? Das hat seine guten Gründe: bei detaillierten Angaben über Einnahmen und Ausgaben würde die Arnseligkeit der Girsch-Dundererei in noch krasserer Weise zutage treten. Die ganze „Statistik“ der Gewerbevereine für 1907 (die Krankenkassen und die Begräbniskassen bleiben für uns außer Betracht) präsentiert sich in folgender von uns konstruierten Tabelle:

Name des Gewerbevereins	Mitgliederszahl Ende		Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben	Vermögen der Hauptkassen	
	1907	1906			M	M
Maschinenbau- u. Metallarbeiter	40700	48199	854 103,04	826 295,75	570 791,85	121 118,45
Kaufleute	19 833	18 623	183 258,18	160 164,98	262 844,13	—
Fabrik- u. Handarbeiter	15 846	17 133	111 876,52	88 322,32	299 243,18	—
Textilarbeiter	6 107	6 299	42 743,40	41 007,08	41 672,10	—
Holzarbeiter	5 805	6 994	128 007,27	101 709,62	55 357,98	14 567,04
Lehrarbeiter	5 251	5 300	62 778,90	53 589,70	30 992,20	—
Edelsteine	4 534	4 500	40 877,42	32 055,89	64 370,94	—
Bergarbeiter	2 113	2 069	27 095,45	27 042,58	21 867,53	—
Töpfer	1 672	1 774	10 392,08	9 422,56	33 409,63	—
Graph. Berufe	1 586	1 899	26 091,22	23 763,10	20 140,93	—
Tabakarbeiter	1 580	1 900	—	—	—	—
Bauhandwerker	1 016	1 222	16 969,18	17 340,11	7 236,22	1 868,48
Brauer	875	683	14 525,69	13 921,93	—	6 976,41
Frauen u. Mädch.	698	792	4 133,64	4 016,17	867,18	149,28
Bildhauer	374	451	11 789,55	9 874,71	4 422,26	385,45
Schiffszimmerer	314	251	2 741,20	2 108,99	1 584,68	596,35
Rundtorener	135	298	1 722,92	1 953,05	1 724,70	—
Selbst. Berufe	117	—	—	—	—	—
Steinarbeiter	113	—	—	—	—	—
Kellner	48	84	1 679,05	1 883,54	—	94,51
Rezeptionsisten	47	47	149,32	93,23	—	220, —
Handelsbühnen	23	—	157,65	130,06	—	27,59
Gärtnere	—	—	—	—	—	—
Summa	110 889	118 508	1 541 359,88	1 431 343,46	1 416 554,93	148 633,85

Die Gesamtmitgliedszahl hat also gegen 1906 um 9619 abgenommen, wovon der größte Teil aus dem Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter mit 7499 entfällt. Der Mitgliederrückgang wird in der Hauptsache auf den Niedergang der wirtschaftlichen Konjunktur zurückgeführt. Diese Angabe des Gewerbevereins ist vernehmlich, nachdem er diese Ursache bei den freien Gewerkschaften, die auch einen Mitgliederverlust hatten, nicht anerkennt, sondern ihn demagogisch zu deuten sucht. Uebrigens hat der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter schon zu einer Zeit den Mitgliederchwund bekommen, wo von einer Krise noch nicht gesprochen werden konnte, und wo der Deutsche Metallarbeiter-Verband noch eine bedeutende Zunahme — 1907 circa 27 000 — zu verzeichnen hatte.

Um den Mitgliedern der Gewerbevereine das traurige Ergebnis „schmackhafter“ zu machen, trägt man sie mit der süßgerichten Behauptung: „Die Gesamtmitgliedszahl ist ebenso wie in den anderen Organisationseinrichtungen etwas zurückgegangen.“ Das ist eine Behauptung wider besseres Wissen! Weder die Gesamtmitgliedszahl der freien noch der christlichen Gewerkschaften hat 1907 einen Rückgang erlitten, sondern die beiden Richtungen haben Fortschritte gemacht.

Das gelungene aber ist, daß der Gewerbeverein die produzierten Zahlen als ein „wichtiges Agitationsmittel“ für die Gewerbevereine erklärt! Bescheidenheit ist doch wirklich eine Tugend.

Girsch-Dunderische Klassenpraktiken. Dieser Tage wurde uns ein Zahlungsbefehl des Amtsgerichts Ludwigsburg vorgelegt, durch den der Ziegeleiarbeiter Christian Keim in Ludwigsburg dem Schmelzer David Werner in Juchelhausen zur Zahlung von 19,30 M auffordert. Dieser Betrag sei „Erlaß der für den Schuldner an den Girsch-Dunderischen Gewerbeverein (der Töpfer, Ziegler und anderer Arbeiter) Bitterfeld ausgelegten Krankenkassenbeiträge vom letzten Mai 1907 bis 1. Juli 1908“. Die Kosten des Zahlungsbefehls sind mit 1,25 M angelegt. Nun hat Werner den Keim niemals beauftragt, für ihn Krankenkassenbeiträge zu zahlen, die Sache ist vielmehr die, daß er, wie andere auch, einfach das Beitragsgeld unterließ. Nach dem Statut hätte er nach 4 Wochen Keim'seren gestrichen werden können. Nun heißt es zwar recht schlau im Statut, daß ausgestretete oder ausgeschlossene Mitglieder der Klasse zur Zahlung der Beiträge bis zum Schluß der Woche, in welcher der Austritt beziehungsweise Ausschluss erfolgt, verpflichtet seien und eventuell gerichtliche Eintreibung der Beiträge erfolgen könne. Aber es kann diese Bestimmung schon deshalb nicht dahin ausgelegt werden, als ob der Vorstand die Stundungsfrist etwa nach Belieben verlängern könne, weil es im Statut auch heißt, daß die Frist von 4 Wochen, die ein Mitglied restituieren darf, im Falle andauernder Verdienstlosigkeit höchstens um weitere 4 Wochen verlängert werden könne. Aber doch nur auf

Vertrag des Mitgliedes. Nur wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt und genehmigt ist, können bei Austritt oder Ausschluss die Beiträge für 8 Wochen nachverlangt werden...

Vom Ausland.

Osterreich.

Die zweitstärkste Metallarbeiterorganisation Osterreichs, der Zentralverband der Eisen- und Stahlarbeiter, läßt seinen Rechenschaftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 erscheinen...

Den größten Raum der Broschüre nimmt der Bericht über die Lohnbewegungen ein. Im Jahre 1906 wurden 54 Lohnbewegungen durchgeführt, an denen 85 Betriebe mit 6451 Arbeitern beteiligt waren...

Die Resultate der Streiks und Ausperrungen stellen sich folgendermaßen dar: Insgesamt war in 136 Fällen mit 106 Betrieben und 5558 Arbeitern gestreikt worden...

Der Fachverein der Modellierer hatte seinerzeit ein fünfgliedriges Komitee eingesetzt, dem die Aufgabe gestellt wurde, entweder ein neues Gegenstandsverhältnis zum Metallarbeiterverband anzustreben oder die Bestimmungen für den Beitritt zum Verband mit dem Verbandsvorstand auszuarbeiten...

In den letzten Jahren haben sich Osterreichs wirtschaftliche Kräfte gewaltig vermehrt. Ein deutliches Bild der schnellen industriellen Entwicklung der österreichischen Länder geben die Zahlen über die Gründungen der Aktiengesellschaften...

Genau wie die für das große Kapital bestimmten Aktiengesellschaften zeigen aber auch die von kleineren und mittleren Kapitalisten bewirkten Gesellschaften mit beschränkter Haftung...

In dem Bericht über die Gründung der Aktiengesellschaften sind 14 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 25,5 Millionen Kronen genannt. Dagegen sind für das Mittel der kleineren Betriebe nur zwei von einer großen Anzahl...

Schweiz. Die Reorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes war der Gegenstand der am 10. August in Olten abgehaltenen Konferenz der Verbandsvorstände...

Russland. Die russischen Metallindustriellen haben beschlossen, eine allgemeine Aussperrung in allen Betrieben des ganzen Landes mit Ausnahme von Metallfabriken vorzunehmen...

Literarisches.

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien: 'Garantien der Harmonie und Freiheit' von Wilhelm Weitzing...

In wenigen Monaten vollendet sich ein Jahrhundert seit der Geburt Wilhelm Weitlings, der dem ersten Jahrzehnt der deutschen Arbeiterbewegung das geistige Gepräge gegeben hat...

Der Preis des gut ausgestatteten Wertes ist broschiert 2,50 M., gebunden 3 M. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien: 'Die soziale Eigenschaft' von Dr. Max Adler...

Im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO., Engel-Platz 15 IV, sind erschienen: Protokoll der Verhandlungen des 6. Gewerkschaftskongresses...

Das von Dr. Max Adler bearbeitete Schrift gibt einen Überblick über die Stärke und die Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften seit dem Jahre 1890...

Von der illustrierten Romanbibliothek 'Im freien Stande' ist jenseit der erste Band des Jahrgangs 1906 gebunden erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt erwähnen wir besonders: Das Einzug...

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfonds.

Satzungsband am 2. Februar 1908 M 5177,50. Beichert, Sachsenhausen 30,50. Thiel, Eßling 40. Köller, Koll 10. Friedrich, Breslau 22,10...

Magd. Friedrichs 10. Kohl, Bernerstr. 10. Gehr, Wauscheln 100. Oßwald, Friedländer 79,40. Müller, Dürich 20. Janner, Wappert 20. Wolf, Fürstener 6. Summa 6137,00.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. Freitag, 4. September: Warteneufkirchen, Bergschloßchen/Ad. Samstag, 5. September: Katen, Kirch, 8 Uhr. Erlang, Vereinsgarten, 8 Uhr...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Kalen. Bevollmächtigter ist jetzt: Karl Simon, Drahtzieher, Spitalstr. 8, 2. Augsbürg. Unser Verbandsbureau befindet sich vom 8. September an Wertastraße 19, 1 (Deutscher Kaiser)...

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselente

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

Einige Formen werden gesucht! Ein Engländer Louis Ronger Limbach bei Chemnitz (Sachsen).